

rote hilfe

Hamburg 50 Hfs.
Frankfurt
Berlin
München 15



»JUSTIZFÖRMIGER GENSCHERISMUS«

DER PROZESS GEGEN HORST MAHLER

Am 9. Oktober 72 begann in Westberlin der Prozess gegen den Genossen Horst Mahler - zwei Jahre nach seiner Verhaftung und eineinhalb Jahre nach dem ersten Prozess, in dem er freigesprochen wurde, die Befreiung Andreas Baaders mit vorbereitet und durchgeführt zu haben.

Die neuerliche Anklage lautet auf Gründung einer kriminellen Vereinigung, Beteiligung in ihr "als Rädelsführer" sowie "am 29. September 1970 ... unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben fremde bewegliche Sachen anderen in der Absicht weggenommen zu haben, sich dieselben rechtswidrig zuzueignen ..." (gemeint sind drei Banküberfälle).

Horst war am 8. Okt. 70 in einer Wohnung in der Knesbeckstr. zusammen mit Ingrid Schubert, Brigitte Asdonk, Monika Derberich und Irene Georgens verhaftet worden. In der Wohnung fanden die Bullen Kfz-Schilder, Merihelias "Minihandbuch des Stadtguerilla", zwei Krähfußse und Chemikalien - für die Staatsanwaltschaft Beweise genug, um daraus die Anklage auf "Gründung einer kriminellen Vereinigung" zu zimmern. Da Richter und Staatsanwälte sich solche "Vereinigungen" ohne Führer nicht vorstellen können, wird Mahler als "der Ideologe, umsichtige Planer und tatkräftige Aktivist der Gruppe" (SPIEGEL) aufgebaut, die "Rädelsführer-Theorie" wird wieder einmal ausgegraben.

Diese Rädelsführerschaft soll schon dadurch bekräftigt werden, daß der Prozeß gegen Horst abgetrennt wird. Als Ankläger treten nicht 'einfache' Staatsanwälte auf, sondern die Bundesanwälte Bruns und Kaul aus Karlsruhe, die damit das "besondere Interesse" der Bourgeoisie an der Aburteilung Mahlers bekräftigen.

Aber die Atmosphäre, in der der Prozeß stattfindet ist nicht nur gekennzeichnet durch die Souveränität der Stärke, aus der heraus jetzt die Presse, nachdem durch die Erschießungen und Verhaftungen des Sommers "die Gefahr gebannt ist", selbst für die "Staatsfeinde Nr. 1" einen "fairen und rechtsstaatlichen Prozeß" fordert. Nein, die Herrschenden haben auch ganz schlicht Angst. Sie haben Angst davor, daß es vielleicht doch gelingen könnte, die gefangenen Genossen zu befreien. Das zeigen die Sicherheitsmaßnahmen: die MP-bewehrten Bullen im und vor dem Gericht, die zugemauerten Fenster, die Scharfschützen auf den gegenüberliegenden Dächern. Diese Angst spiegelt sich auch wieder in dem wochenlangen Hin und Her, ob man es wagen könne, andere Genossen der RAF zu ihrer Zeugenaussage nach Berlin einzufliegen oder ob das Gericht wegen des Sicherheitsrisikos zu diesen Zeugenaussagen selbst die Reise nach Westdeutschland antreten soll.

Der Prozeß findet vor dem ersten Strafsenat des Kammergerichts statt, einer Instanz, die sonst nur für Revisionsurteile zuständig ist. Paul Jericke, der Vorsitzende, erlebt hier seit langer Zeit wieder einmal einen Tatsachenprozess.

Inzwischen ist auch die rechte Presse zu der Überzeugung gelangt, bei der Auswahl der Richter habe man wohl nicht die allerglucklichste Hand gehabt. Bei manchen Aktionen Jerickes, etwa wenn er vorschlägt, jetzt zur "Verteidigung des Vorsitzenden" (statt des Zeugen) zu schreiten oder wenn er den Genossen Schily mit weinerlicher Stimme um Rat bittet: "Ja, wie soll ich denn nun fragen?" können selbst die Bundesanwälte ein Schmunzeln nicht unterdrücken. Aber man darf sich durch die scheinbare Hilflosigkeit des Gerichts nicht täuschen lassen. Die Unsicherheit in der Prozeßführung hört da auf, wo es darum geht, Anträge der Verteidigung zu behandeln. Bis auf allzu offenkundige Verstöße gegen die StPO, bei denen sich Jericke dann leise in einem Nebensatz korrigiert, werden alle Anträge von Schily und Ströbele abgelehnt.

Das beginnt schon in den ersten Minuten des ersten Verhandlungstages. Die Anwälte beanstanden das Auftreten der Bundesanwälte, die als Teil der Exekutive der BRD anzusehen sind, und somit laut Viermächteabkommen in Westberlin keinerlei Amtsgewalt haben. Das Gericht kümmert sich nicht um Viermächteabkommen noch um einen entsprechenden Brief der drei Westalliierten, sondern verweist auf einen Beschluß des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1969, in dem dieses sich

selbst das Recht zuerkannte, auch in Westberlin aufzutreten. Das habe dann selbstverständlich auch für die BA zu gelten. Im Übrigen, meint Jericke, sei das eine politische Frage und die hätten die Politiker zu lösen.

Schon am ersten Verhandlungstag liefert Jericke den ersten absoluten Revisionsgrund, weil er beim Ausschluß der Öffentlichkeit derselben dies erst mitteilt, als sie schon ausgeschlossen ist.

Horst hatte in einer politischen Erklärung u.a. zum Kommandounternehmen des "Schwarzen September" in München Stellung genommen: "Die Aktion des 'Schwarzen September' war eine Kriegshandlung auf dem Boden einer am Kriege beteiligten Macht. ... Wenn die Genossen des 'Schwarzen September' einen Fehler gemacht haben, dann den, daß sie nicht Genscher als Geisel genommen haben." An dieser Stelle brach im Zuschauerraum Beifall aus, was Jericke nur allzugern als Anlaß der Räumung nahm.

Am zweiten Verhandlungstag kommt Jerickes Haltung der StPO und den Rechten der Verteidigung gegenüber offen zum Ausdruck: die Anträge von Schily und Ströbele, zu deren Beratung sich das Gericht jedes-



mal zurückziehen muß, werden ihm zuviel: "Wir lassen uns von Ihnen nicht dauernd auf die Reise schicken!" "Wir machen nicht mit, was hier in Moabit eingerissen ist!" Wegen dieser Äußerungen stellt Mahler den Antrag, Jericke wegen Befangenheit abzulehnen.

In einer kurzen Erklärung begründet er den Antrag: er mache sich keinerlei Illusionen darüber, daß ein anderes Gericht weniger befangen sei, dennoch sei es richtig, wenn Angeklagte ihre Rechte aus der StPO voll ausschöpfen. In Jerickes Sprüchen komme der Versuch des Gerichts zum Ausdruck, Rechtspositionen, die von einigen Anwälten in zähen Kämpfen erreicht worden wären, zu liquidieren. Es sei falsch, diese Positionen ohne Gegenwehr dem "justizförmigen Genschismus" zu opfern.

Wie nicht anders zu erwarten, wird der Befangenheitsantrag als unbegründet zurückgewiesen. Der 3. Strafsenat interpretiert die Äußerungen Jerickes als "Warnung vor mißbräuchlich übermäßiger Inanspruchnahme" des Rechts der Verteidigung, Anträge zu stellen. (Wortlaut der Begründung s.u.)

An der Berichterstattung in der Presse kann man etwa erkennen, welche Art von Richter sich die Herrschenden für diesen Prozeß wünschen. Sie hätten gern einen Vorsitzenden,

der etwas mehr durchblickt, der die Prozeßführung etwas logischer betreibt und sich seine Autorität nicht nur über reine Macht Worte herleitet. Aber hier wird sich nicht mehr viel ändern, es bleibt dabei, daß die Verhandlungsführung bei den Verteidigern und bei der BA liegt und Jericke mehr die Rolle eines Prozeßbeobachters mit Entscheidungsbefugnis hat. Seine angeknackste Autorität versucht er dadurch zurückzugewinnen, daß er in zwischen Genossen aus dem Zuhörerraum wegen allem und jedem zu Ordnungstufen verdonnert und in den Bau schickt - so am 13. Verhandlungstag zwei Genossen, die bei der Verteidigung eines Zeugen die Faust geballt hatten.

(Erst einige Tage vorher hatte er den Genossen Thorwald Proll für drei Tage in den Knast geschickt hatte. Grund: Thorwald hatte gerufen: "Erst schlachten wir das Schwein - dann führen wir den Kommunismus ein!")

Schon am ersten Tage der Verhandlung wird dem Gericht Karl-Heinz Ruhland als Hauptbelastungszeuge der Bundesanwaltschaft präsentiert. Er fühlt sich in der ihm zugedachten Rolle als 'Kronzeuge der Anklage' nicht wohl, ihm war von den Bundesanwälten zugesichert worden, daß er weder mit den Verteidigern, noch mit Mahler oder anderen Genossen konfrontiert werden würde. Seine persönlichen Beziehungen in der Gruppe wurden durch den Knast abgebrochen und die BA und BKA-Leute wußten genau, daß sie Ruhland auf diesem Wege, nämlich über das Vortauschen von persönlichem Interesse, das Vermitteln von 'Geborgenheit' und verständnishafter Zustimmung zu einer Aussage bringen würden. Außerdem hatte Ruh-

land bei seiner Verhaftung seine Waffe auf die Bullen gerichtet und die BA hatten es nun leicht, ihn mit dieser Tatsache zu pressen: im Falle einer Aussage wollten sie über diesen "Mordversuch" und seine juristischen Folgen (bis zu zehn Jahren Knast) hinwegsehen, falls nicht, ... Die Aussagen Ruhlands bezogen sich auf die Vorbereitung und Durchführung der drei Bankräube, die der RAF zur



Last gelegt werden. Dabei wiederholte er die Aussagen, die er bereits in seinem eigenen Prozeß gemacht hatte und belastete u.a. Mahler, Ensslin, Baader, Schubert, Proll, Grusdat und Bäcker pauschal. Obwohl die Prozeßordnung in selbstständiges Erzählen aus der Erinnerung des Zeugen fordert, wurde Ruhland ständig von Jericke unterbrochen. Schilys Hinweise auf die entsprechen-

BESCHLUSS

In der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler, geboren am 23. Januar 1936 in Haynau/Schlesien, z.Zt. in der Untersuchungs- und Aufnahmestalt Moabit, Gef. B.Nr. 4707/70, wegen Vergehens nach §129 StGB u.a.

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 11. Okt. 1972 beschlossen:

Der Antrag des Angeklagten auf Ablehnung des Vorsitzenden Richters am Kammergericht Jericke wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe

Der Angeklagte stützt das Ablehnungsgesuch darauf, daß der abgelehnte Richter als Vorsitzender des Senats in der Hauptverhandlung vom 11. Okt. 1972 auf einen Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Ströbele, über eine sachleitende Anordnung einen Gerichtsbeschuß herbeizuführen, geäußert hat:

"Wir lassen uns von Ihnen" (gemeint waren die Verteidiger) "nicht dauernd auf die Reise schicken." "Wir machen das nicht mit, was hier in Moabit eingerissen ist, daß die Verteidiger das Gericht ständig auf die Reise schicken." "Genauso, wie ich es gesagt habe, meine ich es." "Sie wollen, daß der Vormittag rumgeht."

Der Antragsteller meint, daraus schließen zu müssen, daß Anträge der Verteidigung für den Angeklagten und das Insistieren auf einem Gerichtsbeschuß nicht nur als lästig empfunden werden, sondern der Vorsitzende solchen Anträgen auch äußerst voreingenommen gegenübersteht und diese aus sachfremden Überlegungen und Motiven ablehnen wird. Der Antrag ist unbegründet. Die Äußerungen des abgelehnten Richters sind nicht geeignet, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Sie mögen zwar dafür sprechen, daß er den Antrag auf Herbeiführung eines Gerichtsbeschlusses über die Belehrung des Zeugen Ruhland

als lästig empfunden hat, nachdem - wie seine dienstliche Äußerung ergibt - eine größere Anzahl von Anträgen der Verteidiger vorangegangen war, die er für unzulässig oder offensichtlich unbegründet hielt. Die in dem Ablehnungsgesuch geäußerte Befürchtung, er stehe solchen Anträgen voreingenommen gegenüber und werde sie aus sachfremden Motiven ablehnen, entbehrt jedoch eines vernünftigen Grundlage. Denn er hat im Anschluß an diese Äußerung dem Antrag der Verteidigung auf Belehrung des Zeugen Ruhland nach § 55 StPO entsprochen, ohne es auf einen Gerichtsbeschuß ankommen zu lassen. Das zeigt, daß es ihm nur darum ging, unnötige Verzögerungen des Verfahrens zu vermeiden. Ein verständiger Hörer konnte den Hinweis, das Gericht werde sich nicht dauernd auf die Reise schicken lassen, lediglich als Warnung vor mißbräuchlich übermäßiger Inanspruchnahme des Rechts aus § 238 Abs. 2 StPO verstehen. Einem solchen Hinweis läßt sich nichts gegen die Unparteilichkeit des Richters entnehmen. Die Bemerkung: "Sie wollen, daß der Vormittag rumgeht" enthält nicht den Vorwurf der Prozeßverschleppung. Sie bezieht sich auf einen im Verhältnis zur vorgesehenen Dauer der Hauptverhandlung nicht ins Gewicht fallenden kurzen Zeitraum. Sie drückt erkennbar nicht mehr als den Unmut des abgelehnten Richters darüber aus, daß der Verteidiger auf der Herbeiführung eines Gerichtsbeschlusses über eine angeblich unzulässige sachleitende Anordnung des Vorsitzenden bestand, obwohl die Belehrung nach § 55 StPO ausschließlich im Interesse des Zeugen erfolgt und der Angeklagte aus dem Verstoß gegen die Belehrungspflicht keinerlei Rechte herleiten kann (vgl. Kohlhaas in Loewer-Rosenberg, StPO 22. Aufl., § 55 Anm. 3 und 4 m. weiteren Nachweisen).

Krauskopf Olowson
Dr. Fuhrmann

den Paragraphen der StPO hatten beim Gericht keinerlei Erfolg. Die Fragerei hatte lediglich den Zweck, die ohnehin bekannten Ermittlungsergebnisse der Bundesanwaltschaft durch die mündliche Aussage Ruhlands in den Prozeß einzuführen. Es wäre eigentlich nicht notwendig gewesen, Ruhland nochmals aussagen zu lassen, seine frühere Aussage Punkt für Punkt abzuhaken wäre einfacher gewesen. Um Ruhland auf die Sprünge zu helfen, legte ihm Jericke die Antworten meist in den Mund. Als der Zeuge trotzdem einen Punkt auf der Strichliste des Richters vergaß, griff dieser ein - in der ihm eigenen Art: er stellte mal wieder eine Suggestivfrage: "Der Wagen ist später doch einmal gewechselt worden?" Schilys Einwand, es wäre nicht mit der StPO zu vereinbaren, wenn einem Zeugen bundesanwaltschaftliche Ermittlungen als Tatsachen vorgehalten werden, zu denen er nur noch "Ja"

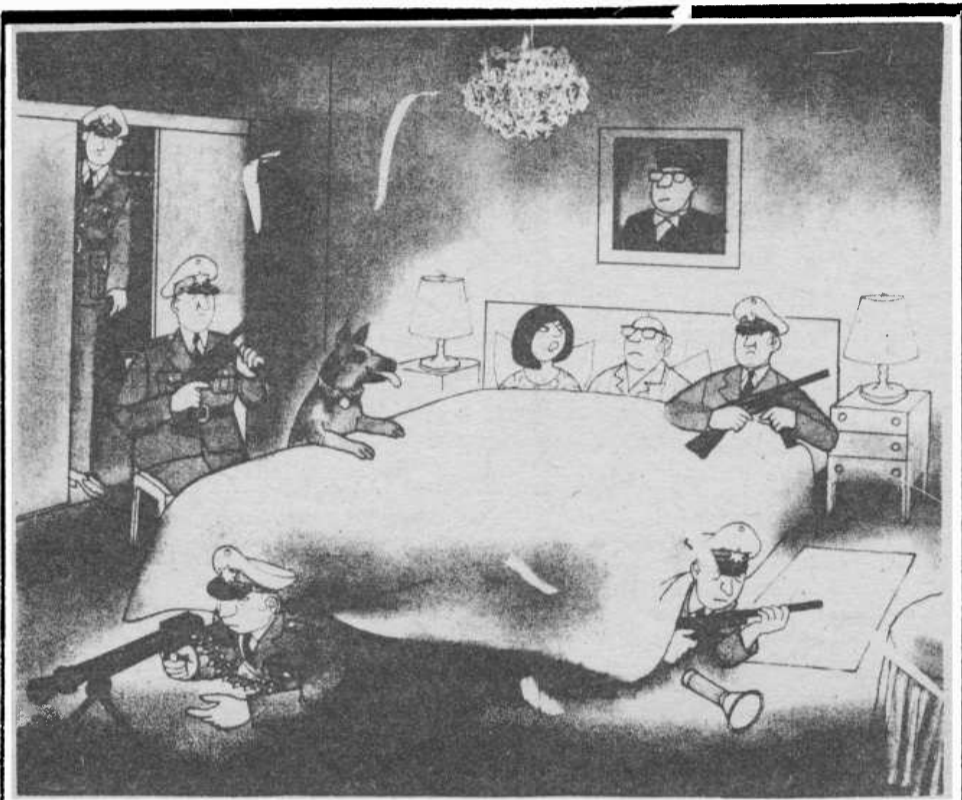
che in seinen verschiedenen Aussagen hinzuweisen, aber der sagt immer wieder, er könne sich nicht erinnern. Am folgenden Tag gibt Mahler eine Erklärung zu Ruhlands Aussagen ab. Daß Ruhland Aussagen gemacht habe, die jetzt 700 Seiten füllen, hänge nicht damit zusammen, daß er so viel zu sagen hätte, sondern daß es nötig war, aus seinen Geschichten eine halbwegs brauchbare Anklage zusammenschustern zu müssen. "Wer lügt, braucht ein gutes Gedächtnis!" Ruhland hat es offensichtlich nicht.

Bei der weiteren Befragung Ruhlands geht es dann um einen angeblichen Waffenhandel in Hamburg. Ruhland hatte zuerst ausgesagt, der Kontaktmann, über den das Geschäft abgewickelt werden sollte, sei Mario Grünecke gewesen; er habe ihn auf einem Foto wiedererkannt. Später widerruft er diese Aussage und gibt an, es habe nur eine "gewisse Ähnlichkeit" be-

AUS EINER ERKLÄRUNG VON HORST MAHLER VOR RICHTER AM 8.11.

Er knüpft daran an, daß zwei Tage zuvor drei Genossen für zwei Tage in den Bau mußten, weil sie bei der Zeugenvereidigung die Faust geballt hatten. "Die freche Provokation der Gewalttäter im schwarzen Kittel darf nicht ohne Antwort bleiben. Die Genossen haben die Faust zum Zeichen dafür erhoben, daß Arbeiterfäuste die Unterdrücker des Volkes solange schlagen werden, bis diese ihre Rolle als Unterdrücker aufgeben und ehrlicher Arbeit nachgehen werden. Der revolutionäre Volkswiderstand muß, um wirksam zu werden, vielfältig abgestufte Vergeltungsmaßnahmen gegen die Schweine entwickeln und anwenden. Eine äußerst wirksame Maßnahme wird es sein, die Richter Weiss, Zelle, Franke und Palhoff einmal Arbeiterfäuste spüren zu lassen. Es dürfte nicht schwer sein, die Schlupflöcher dieser Feiglinge aufzuspüren und gegen sie eine gezielte Strafaktion mit einfachen Mitteln und mit verhältnismäßig geringem Risiko zu organisieren. Derartige Aktionen sind zugleich notwendige und wichtige Vorstufen des bewaffneten Kampfes, ein vorzügliches Mittel, sich in jeder Hinsicht auf diese höchste Form des Volkswiderstandes vorzubereiten. Den Jericke sollte man wegen offensichtlicher Gebrechlichkeit verschonen. Bei der Wahl des richtigen Zeitpunktes für die Aktion ist zu berücksichtigen, daß diese Typen während des Prozesses und noch eine Weile danach vermutlich unter Polizeischutz stehen. Laßt sie ruhig ein Weilchen zappeln und schwitzen! Macht Putz! - aber bei den richtigen Leuten, damit es sich lohnt. Hinterher fühlt ihr euch wohler!"

**ORGANISIERT DEN VOLKWIDERSTAND!
SCHLAGT DIE FEINDE DES VOLKES, WO IHR SIE TREFFT!**



»Mußtest du denn wirklich den Vorsitz im Mahler-Prozeß übernehmen?«

oder "Nein" zu sagen hätte, wehrt Jericke mit den Worten ab: "Daß der Wagen noch einmal gewechselt wurde, wissen wir doch aus den Akten!" Schily: "Wenn sie sowieso schon alles wissen, warum machen wir dann überhaupt noch eine Hauptverhandlung?"

Von Jericke auf die Widersprüchlichkeit seiner Aussagen angesprochen, sagt Ruhland aus, er habe in seinen ersten Vernehmungen andere Gruppenmitglieder nicht belasten wollen. Später habe er dann seinen Freund Grusdat entlastet und Heinz Jansen belastet, weil er Jansen eh nicht habe leiden können. Der habe immer nur gesoffen und das Geld der Gruppe durchgebracht.

Auf die Frage nach den Decknamen sagt er aus, Mahler habe "James" geheißten, wobei er den Namen jedoch ausspricht, wie er geschrieben wird - er kennt diesen 'Decknamen' also nur aus den Ermittlungsakten der BA. Der ersten Vernehmung Ruhlands schließt sich eine Befragung durch Mahler an. Horst versucht, Ruhland dazu zu bringen, zwischen dem, was er wirklich erlebt hat und dem, was man ihm eingepaukt hat auszusagen zu unterscheiden. Ruhland antwortet immer stereotyp: "Kann sein. Weiß nicht mehr." Mahler: "Kann es sein, daß Du mir so ganz nebenbei einen kleinen Raub anhängen willst?" (durch Vordatierung der Gruppenzugehörigkeit). Ruhland: "Kann sein - ich weiß das heute nicht mehr genau." Nach der Mittagspause erklärt Ruhland, daß er nicht mehr aussagen will, ohne vorher mit seinem Rechtsanwalt gesprochen zu haben oder nur im Beisein desjenigen, der auch bei seiner Vernehmung anwesend war. Nach Zustimmung der RA und der DA wird das gestattet.

Erst am 1.11. wird Ruhlands Befragung durch Mahler fortgesetzt. Es ist überdeutlich, daß Ruhlands Aussagen zum großen Teil präpariert sind. Die Namen einiger Genossen, die bei bestimmten Aktionen dabeigewesen sein sollen, sind Ruhland immer erst dann "eingefallen", wenn die Ermittlungsbehörden ihm gesagt hatten, von wem sie es in diesem Falle gern hätten, daß er dabeigewesen sein soll. So versucht Ruhland Hilmar Budde anzuhängen, er sei bei der Vorbereitung und Planung der Banküberfälle dabeigewesen. Horst versucht immer wieder, Ruhland auf die Widersprü-

standen. Dann behauptet er, der Waffenhändler sei "mit Sicherheit" der Sänger Hannes Wader gewesen. Es ist zumindest denkbar, daß man Wader, dem man schon einmal "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" nachweisen wollte (nach der Verhaftung von Margrit Schiller) jetzt über diese Aussage Ruhlands doch noch auf die Anklagebank zu bekommen versucht. Als es dann später um einen Aufenthalt in Westdeutschland geht, sagt Ruhland aus, was eigentlich als Motto über seiner gesamten Aussage stehen sollte: "ES IST MÖGLICH, DASS ICH GEWISSE ANGABEN MÖGLICHERWEISE AUF VORHALT VON ERMITTLUNGSErgebnissen GEMACHT HABE."

Der ersten Vernehmung von Ruhland schlossen sich die Aussagen von Ulrich Scholze, Peter Homann und Beate Sturm an. Besonders Homann und Scholze haben sich inzwischen glänzende 'politische' Rationalisierungen für ihren Verrat zurechtgebastelt, an die sie inzwischen selbst zu glauben scheinen. Sie halten sich nicht für Verräter, glauben nicht die Partei des Gegners ergriffen, sondern nur die Fraktion innerhalb der Linken gewechselt zu haben. Der Verrat und die Folgen scheinen ihnen erst dann etwas problematisch zu werden, wenn es darum geht, einzelne Genossen der RAF zu belasten und sie damit auf Jahre hinter Gitter zu bringen. Sie glauben dann dem Richter sehr überlegen zu sein, wenn sie, wie Homann, keine Namensangaben machen wollen. Homann, der aber auf der anderen Seite wie nebenbei von seinem Aufenthalt im EL Fatah-Lager erzählt "... ja, die waren alle bewaffnet." Diese Aussage reicht schon allein, um die Anklage nach § 129 zu begründen.

Homanns Versuch, seine eigene Mitarbeit in der Gruppe zu verleugnen, läßt ihn zu einer ködientadelhaften Version kommen: in Amman habe er nicht im Fedajin-Lager, sondern im Hotel gewohnt, nach Palästina sei er überhaupt nur gefahren, um sich von Mahler einen juristischen Rat zu holen. Auf die Frage, ob er denn da unten auch Schießen gelernt habe, antwortet er, nein, das habe er schon vorher bei einem Urlaub in der Türkei gelernt. Die Türken seien ja solch ein waffengeiles Volk. Er kommt sich so übermäßig schlau vor, wenn er im Gericht keine all-

zugenauen Äußerungen von sich gibt. Wenn es allerdings darum geht, sein 'Wissen' an den Spiegel zu verhöckern, ist er voll dabei.

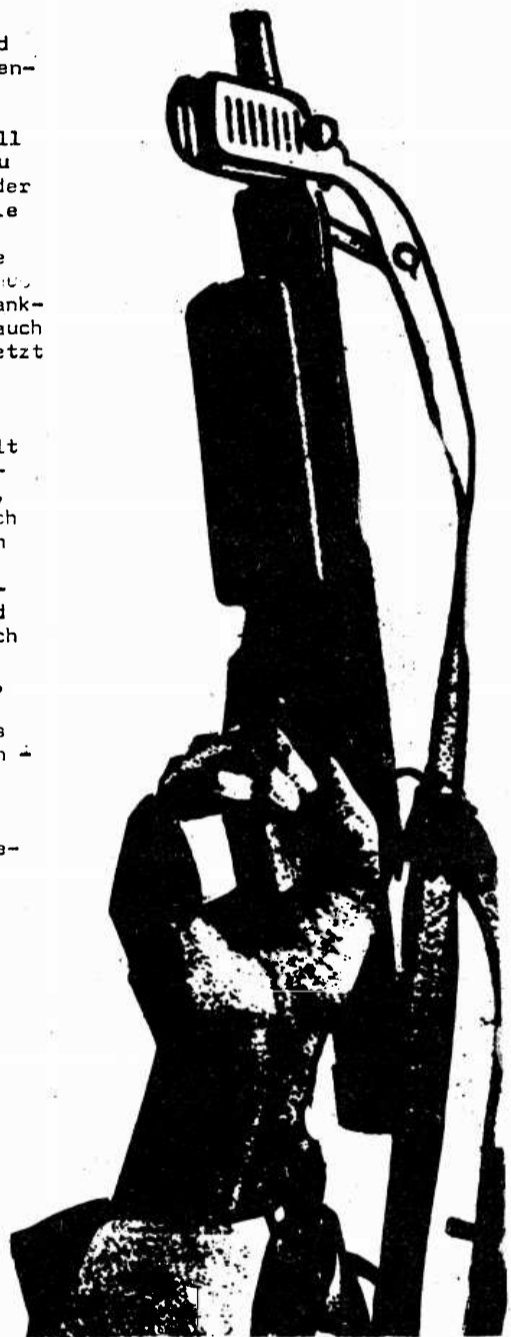
Scholze glaubt sich auch schlau und dem Gericht überlegen. So ganz nebenbei belastet er Holger Meins, Ilse Stachowiak, Astrid Proll, Ulricke Meinhoff und Andreas Baader. Er will sich vor Gericht produzieren. Um zu zeigen, daß er auch heute noch in der linken Szene ist, beantwortet er die Frage Jerickes, wohin das geraubte Geld sollteß "Ja, an so Gruppen wie zum Beispiel das Georg von Rauch-Haus." Auch Scholze weiß, daß die Bankraube im September 70 waren, das Rauch-Haus aber erst im Dezember 71 besetzt worden ist.

Bei Beate Sturm ist schwer festzustellen, ob sie sich vor Gericht aus taktischen Gründen dumm gestellt hat. Aber auch sie belastet die Genossen, auch durch die Anekdotchen, die sie erzählt, so, daß Mahler sich nach den Bankrauben gleich schlafen gelegt habe.

Nach zwei Wochen U-Haft sei ihr gesagt worden, "je eher ich umfassend ausgesagt habe, desto eher komme ich raus." Schily fordert, diesen Satz wörtlich ins Protokoll aufzunehmen, um zu zeigen, mit welchen Methoden die Bundesanwaltschaft arbeite, was Jericke - wie sollte es anders sein - jedoch ablehnt. Die folgenden Tage sind mit langwierigen Ermittlungen über technische Einzelheiten ohne größere Höhepunkte. In allerhöchster Zeit ist mit der Vernehmung der Genossen Baader, Grashof, Proll und Meinhoff zu rechnen.

DIE BERICHTERSTATTUNG WIRD FORTGESETZT!

**GENOSSEN, KOMMT ZUM
PROZEß!
Mo., Mi., Do. 8.20
Amtsgericht Tiergarten**



Jerickes Schnitzer

Nur schwerfällig läuft die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung gegen Horst Mahler an. Daß die beiden jungen, gewitzten Verteidiger den Gerichtsvorsitzenden mit einem Gemisch von begründeten und unbegründeten Anträgen in Rage bringen und ihre juristischen Muskeln zeigen, ist durchaus etwas Normales. Daß Mahler selbst schweigt und redet, wie es ihm paßt, ist sein gutes Recht. Auch Anträge der Verteidiger, in denen Richter abgelehnt werden, vermögen Erfahrene nicht aufzuregen. Die schnelle Ablehnung des Befangenheitsantrages schon nach wenigen Stunden zeigt nur, daß Richter und ihre Kollegen sich selten für befangen halten.

Wenn aber der Gerichtsvorsitzende fast kontinuierlich schwere Schnitzer macht, sich von Verteidiger Otto Schily dauernd zu Recht belehren lassen muß, wenn dieses Geplänkel zu ärgerlichen, unmutigen und nach Voreingenommenheit tönenden Ausrutschern führt, dann haben Gelassenheit oder gar Spaß am juristischen

Feuerwerk der Verteidiger ein Ende. Paul Jericke, 59 Jahre alt, ein Spätberufener in der Justiz, heute Vorsitzender Richter am Kammergericht und nun Richter Horst Mahlers, hat bei vielen, auch bei Anwalt Schily, einen Sympathievorsprung, weil er ihn gegen Beschlüsse des Bundesgerichtshofes als Verteidiger zuließ, obwohl Kassiberschmuggel-Verdacht bestehen soll.

Der Vorsprung schmilzt aber nun zusammen. Die Reden von den „Moabiter Methoden“, von der Reise ins Beratungszimmer, auf die man sich nicht von den Anwälten schicken lassen wolle, und der eklatante Mangel an Geschick in der Verhandlungsführung, falsche Zungenschläge, die zeigen, daß die Prozeßordnung immer noch nicht voll im Blut ist, das alles ist nicht damit zu entschuldigen, daß halt ein hohes Gericht früher nur Revisionen machen und sich nicht mit Tatsachen abplagen mußte. Der Vorsitzende Jericke muß ein besseres Fahrwasser suchen. Kü.

Süddeutsche Zeitung 13.10.72

HÄNDE WEG VOM

Am 20.10.72 beschloß der Jugendausschuß des Abgeordnetenhauses einstimmig, daß das Georg von Rauchhaus geschlossen und bis zum 31.1.72 geräumt werden soll.

Zur Vorgeschichte:

Am 8.12.71 besetzten Lehrlinge, Schüler und trebegänger einen Teil des seit zwei Jahren leerstehenden ehemaligen Bethanienkrankenhauses in Berlin-Kreuzberg und nannten es Georg von Rauchhaus. Durch ständiges Verhandeln mit dem Senator für Familie, Jugend und Sport erreichte das Georgv. Rauchhauskollektiv einen vorläufigen Nutzungsvertrag, in dem den Besetzern die Selbstorganisation ohne Kontrolle von seiten des Senats, sowie die Übernahme von Miet- und Stromkosten garantiert wurde.

Das Rauchhaus wurde besetzt von Lehrlingen und Schülern, die nicht länger in der engen Wohnung ihrer Eltern leben wollten, sich aber keine eigene Wohnung leisten konnten, von Trebegängern, die es satt hatten ihr Leben auf der Straße verbringen zu müssen, in ständiger Suche nach einem Schlafplatz für die Nacht. Sie organisierten sich im Rauchhaus zu einem Kollektiv und nahmen die Verwaltung des Hauses selbst in die Hand. Nachdem die Legalisierung der Trebegänger abgeschlossen war, konnte das Rauchhaus auch auf die Mitarbeit der Genossen Sozialarbeiter verzichten. Zu diesem Zeitpunkt hatten die meisten Mitglieder Arbeit aufgenommen, und konnten damit die Finanzierung des Lebensunterhalts und anderer Aufgaben im Kollektiv selbst übernehmen und somit auf Senatsgelder verzichten.

Der vorläufige Nutzungsvertrag lief am 20. Okt. 72 ab und sollte durch einen neuen, endgültigen Nutzungsvertrag ersetzt werden. Der Senat legte einen Vertragsentwurf vor, der weit hinter den vorläufigen Nutzungsvertrag zurückfiel. Es waren Auflagen vorgesehen, die im ersten Vertrag nicht vorhanden waren. Durch hartnäckiges Verhandeln konnte das Rauchhauskollektiv zwar einige Auflagen rückgängig machen, aber beim wichtigsten Punkt, dem § 8, gab der Senat nicht nach. Er bestand auf der Annahme dieses Vertrages, dessen wichtigster Teil im Kasten oben abgedruckt wird; folgendes zitiert nach der Rauchhaus-Zeitung:

WAS DER SENAT WILL:

... Informationsaustausch ...

Nach unseren bisherigen Erfahrungen kann das bedeuten:

Dass wir gezwungen werden, über alles was bei uns im täglichen Leben passiert Rechenschaft abzulegen. Zum Beispiel:

Wo waren wir gestern abend? Wer hat dieses Flugblatt gemacht und wer hat an der Demonstration teilgenommen? Wer ist mit wem befreundet? Wo arbeiten die einzelnen? Wer arbeitet in der Lehrlingsgruppe mit oder in der Lehrlings-Tarif-Kampagne usw.

... Zusammenarbeit ...

Eine "Zusammenarbeit" ist nur möglich wenn man gleiche Interessen hat. Unser Interesse ist, unser Zusammenleben selbst zu bestimmen. Das Interesse des Senats war es von Anfang an uns zu kontrollieren und zu entmündigen!

Wir sollen ihnen auch "inhaltliche Diskussionen" liefern, die sie dann ausschachten, um andere Jugendliche in den Heimen perfekter und geschickter unter-

drücken zu können. Deshalb sollen wir nicht mit den Jugendlichen direkt sprechen können, sondern der "Erfahrungsaustausch" soll nur über den Senat laufen.

... fristlose Kündigung ...

Das bedeutet, wenn wir uns nicht in jeder Angelegenheit, die wir für unwichtig halten, befragen lassen oder schnell genug kommen, dann würde das für sie zur Vertragskündigung und Rausschmiß reichen. Wenn der Senat bellt, müssen wir springen. Die Senatsbeamten werden für fruchtlose Reden bezahlt, während wir für unser Geld acht Stunden arbeiten müssen.

Und Frau Ilse Reichel spricht da von "gleichberechtigten Vertragspartnern"!

Wenn der Senat sich nicht an den Vertrag hält, dürfen wir den Vertrag kündigen und fristlos ausziehen! (Frau Reichel: "Ja, das ist nun einmal so!")

Der Senat hat 25000 Polizisten. Wir dürfen nur demonstrieren und uns verprügeln lassen.

neuer Vertragsentwurf des Senats

§ 8

Der Nutzer erklärt sich zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit mit Vertretern der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport und dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin bereit. Diese Kommunikation und Kooperation dient folgenden Zwecken:

- a) der inhaltlichen Auseinandersetzung über die Entwicklung des Projekts und der Konfliktregelung im Einzelfall;
- b) der Diskussion evtl. erforderlicher finanzieller oder sonstiger Unterstützungsmaßnahmen;
- c) der Auswertung und Nutzung der Erfahrungen aus dem Projekt für den Bereich der Jugendhilfe.

Die Kommunikation wird folgendermaßen gestaltet:

Die Vertragsschließenden haben das Recht, unter Angabe des Grundes ein Gespräch zum Zwecke der Information oder der gegenseitigen Abstimmung

anzuberaumen; ebenso ist jeder der Vertragsschließenden verpflichtet, - in einer als dringlich bezeichneten Angelegenheit innerhalb von drei Tagen - andernfalls in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 14 Tage, der Einladung nachzukommen.

§ 17

Diese Vereinbarung tritt mit Vertragsabschluss in Kraft. Sie gilt zunächst für die folgenden sechs Monate. Danach kann sie von jedem Vertragsschließenden mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 18

Eine fristlose Kündigung ist zulässig, wenn einer der Vertragsschließenden den Verpflichtungen aus diesem Vertrag beharrlich, d.h. trotz zweimaliger Abmahnung durch einen anderen Vertragsschließenden, zuwider handelt.



WAS WIR WOLLEN:

1. Wir waren und sind immer bereit, alle Angaben über die Bewohner des Hauses zu machen, wie sie auch jeder Einwohner gegenüber den Meldestellen machen muß.

2. Wir weigern uns, uns dauernd über unser Privatleben ausfragen zu lassen, kein Arbeiter braucht laufend Rechenschaft zu geben, was er nach Feierabend macht.

Wir wollen nicht anders behandelt, wir wollen nicht diskriminiert sein. Wir verpflichten uns, den Jugendlichen in den Erziehungs- und Freizeitheimen unsere Erfahrungen regelmäßig zu berichten und mit ihnen darüber kritisch zu diskutieren.

Wir meinen, unsere Erfahrungen gehen nur die Jugendlichen an, die Senatsbürokraten wohnen ja nicht in den Erziehungsheimen. Wir fordern mindestens 5 Jahre Vertragsdauer.

Wir wollen lange zusammenleben. Zuhause lebt man auch nicht nur ein Jahr zusammen, das ist hier unser Zuhause. Wir wollen auch nicht, daß die Jüngeren nach einem Jahr hier herausgerissen werden, wo sie zum ersten Mal Vertrauen zu Menschen bekommen haben und vor allen Vertrauen zu sich selbst. Wenn sie ins Heim zurückkommen, werden sie zu 80% kriminell.

POLIZEIEINSATZ



Der geradezu viehisch brutale Polizeieinsatz am 21.10. Nähe Bahnhof Zoo verstieß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Anwendung unmittelbarer polizeilicher Gewalt und war überdies völlig überflüssig!

Der größte Teil der Demonstranten war nach Schluß der Kundgebung bereits weggeströmt. Vor der S-Bahnbrücke Hardenbergstraße (Ostseite) hatten sich kleine Demonstrantengruppen (insgesamt etwa 80 Demonstranten) angesammelt, die keine drohende Haltung einnahmen, sondern ihrem Protest gegen den verbrecherischen Vietnam-Krieg lediglich verbalen Ausdruck verliehen. Die Polizei hatte die Südseite der Hardenbergstraße durch eine starke Kette bürgerkriegsmäßig ausgerüsteter BePo blockiert. Plötzlich wurde aus den hinteren Reihen der Absperrmannschaften ein Tränengas-Wurfkörper geworfen, der wenige Meter vor der ersten Sperrkette zu Boden fiel. Das war das offensichtlich vorher vereinbarte Angriffssignal. Ohne vorherige Warnung stürmten die schwerbewaffneten 'Ordnungshüter' gegen die unbewaffneten, ihnen zahlenmäßig weit unterlegenen Demonstranten - unter denen sich zahlreiche junge Mädchen befanden - vor und prügelten mit bestialischer Wut auf alles ein, was ihnen unter die Fäuste kam. Die Demonstranten flohen. Ein ganz geringer Teil sammelte sich wieder (etwa 30 - 40), jedoch in weitem Abstand von der Polizeikette. Hier auf unternahm die Polizei einen zweiten, womöglich noch brutaleren Angriff. Nunmehr flohen die Demonstranten

in die Vorhalle des Bhf. Zoo. Hier aufwarf die Polizei Tränengas-Wurfkörper in die Vorhalle, wovon zahlreiche gänzlich unbeteiligte Reisende betroffen wurden. Die BePos in die Vorhalle ein und verhandelten mit dem Besitzer eines Blumenladens. Worüber weiß ich nicht. Auf jeden Fall war dieses Vorgehen

Amtsanmassung

denn gemäß dem Viermächteabkommen untersteht die S-Bahn der östlichen Besatzungsmacht und hat ihre Polizeibefugnisse der Bahnpolizei delegiert.

Sodann sah ich, wie drei BePos einem Demonstranten gewaltsam eine rote Fahne entrissen, und zwar ebenfalls in der Bahnhofsvorhalle. Dieser Vorgang war

Nötigung und Raub, in Idealkonkurrenz mit Amtsanmassung.

Mir ist jedenfalls kein Gesetz bekannt, das in Westberlin oder der BRD das Mitführen roter Fahnen verbietet.

Inzwischen hatte die Polizei die S-Bahn-Ausgänge Jebenstraße besetzt. Auf der anderen Seite begannen Mannschaftswagen vorzufahren. Offenbar sollte ein Kessel nach dem Muster der Meinekestraße gebildet werden. Nur das besonnen Verhalten der Bahnpolizisten hat dies verhindert. Sie beruhigten die verständlicherweise auf das äußerste erregten Demonstranten und erlaubten ihnen die unentgeltliche Benutzung der S-Bahn, um die hochbrisante Situation zu entschärfen.

Der für den Dienstbetrieb im Bhf Zoo verantwortliche Beamte der Reichsbahn hätte nämlich durchaus die Möglichkeit gehabt, eine Kom-

panie kasernierter Volkspolizei per S-Bahn nach dem Bhf Zoo zu holen. Um den ungestörten Reisebetrieb sicher zu stellen, was unabsehbare Folgen gehabt hätte. Der Objektschutz A-Haus wäre durch Auslegen von Stacheldrahtrollen vollkommen gesichert gewesen. Bei mehreren Demos der letzten Zeit ist dieses Verfahren mit bestem Erfolg angewendet worden. Auf nervliche Überforderung können sich weder der am Tatort befehligende Einsatzleiter noch seine Untergebenen berufen, da die Demonstration in sehr friedlicher Atmosphäre verlief, und fast an einen 'Ostermarsch' erinnerte! Zahlreiche Straßenpassanten verliehen ihrem Entsetzten und ihrer Abscheu wegen der Polizei-Brutalitäten Ausdruck. Ein gutgekleideter älterer Herr, augenscheinlich kein 'Linker', meinte:

"Das ist ja tatsächlich ein Polizeistaat!"

Zusammenfassend muß gesagt werden:

Unverkennbar handelte es sich um eine gezielte Provokation, die nicht auf das situationelle Versagen eines kleinen Einsatzleiters, sondern auf Weisungen höherer Befehlsstellen erfolgte.

Hier entsteht die politische Frage: Beabsichtigen die Herren Hütner u. Neubauer die unmittelbar bevorstehende friedliche Lösung des Vietnamkonflikts durch Blutorgien zu unterlaufen? Wenn dem so sein sollte, dann ist es Pflicht des Westberliner Senats, diese beiden den Weltfrieden gefährdenden Amtsträger aus dem öffentlichen Leben zu entfernen, bevor sie noch mehr Unheil anrichten können. „Roter Konrad“

Konrad Born

NAZI-METHODEN:

Am 17.9.72 fand am "Platz der Luftbrücke" eine Vietnam-Demonstration statt. Zwei 16-jährige Genossen, ein Lehrling und ein Schüler, berichteten über ihre Festnahme: Auf dem Nachhauseweg wurden sie von 8-12 Bullen eingekreist und erst einmal brutal zusammengeschlagen. Ein fetter Oberbulle zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er seinen Stiefelabsatz auf den Füßen des einen Jungen hin-und-herdrehte, und als dieser seine Füße wegzog, ihn voll mit dem Gummiknüppel ins Gesicht schlug. Nachdem die beiden durchsucht waren, schmiß man sie in den Mannschaftswagen, wo sie abermals verprügelt wurden. Von der Friesenstraße berichteten die Genossen, daß die meisten Bullen dort ziemlich besoffen gewesen seien. Sie selbst wurden dauernd mit Handschellen gefesselt herumgeschmissen. Nachdem sie verhört worden waren, wurden sie entlassen.

Ärztliches Attest: Beide Unterkiefer isoliert, Schrägbruch im linken Unterkiefer mit geringer Diastase der Bruchstücke. Der rechte Unterkiefer ist intakt.

Genossen!

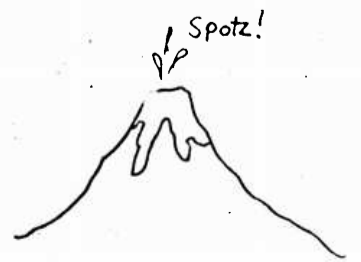
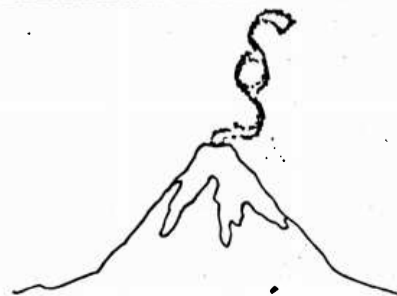
Wir haben von diesem Vorfall auch nur zufällig erfahren. Es scheint so, als würden immer mehr Leute derartige Übergriffe als normal ansehen. Es ist aber notwendig, daß ihr Festnahmen, Hausdurchsuchungen etc. der RH mitteilt. Nur so können wir gemeinsam gegen die Übergriffe der Bullen vorgehen, und zum Beispiel besondere Sadisten in diesem Berufstand namentlich festmachen und gegen sie vorgehen. Also dringender Appell an alle: Meldet euch bei der RH wenn ihr etwas mit den Pigs zu tun hattet.

Hungerstreik

Am 11.9.72 schrieb uns Peter Kleina aus Nürnberg:

"Liebe Genossen, ich trete ab heute in einen unbefristeten Hungerstreik! Gründe: Bei einer Zellentdurchsuchung wurden mir die von Euch geschickte und vom Richter genehmigte Vollzugsordnung beschlagnahmt, obwohl sie sich schon seit ca. 1 Monat in meinem Besitz befindet. Weiterhin wurde meine Privat- und Gerichtliche Post gelesen, ohne daß auf meinen Protest gehört wurde. VENCEREMOS, peter SCHREIBT DEM GENOSSEN !!!

Peter Kleina
85 Nürnberg 22
Bärenschanzstr.68 U-Knast



PRESSEERKLÄRUNGEN

VERHÖR

Als Verteidiger von Frau Verena Becker, die sich derzeit in Untersuchungshaft in der Frauenhaftanstalt Tiergarten befindet, erhebe ich gegen die Kriminalhauptmeister Rückwardt und Meiser von der politischen Polizei Dienstaufsichtsbeschwerde.

Verena Becker wurde am 21. Juli 1972, wenige Tage vor ihrem 20. Geburtstag, gegen 15.00 Uhr aufgrund des Verdachtes, an dem Sprengstoffanschlag vom 2. Febr. 1972 auf die Werkstatt des britischen Yachtclubs Wannsee beteiligt zu sein, vorläufig festgenommen. Bei dem Sprengstoffanschlag vom 2. Febr. 1972 auf die Werkstatt des britischen Yachtclubs am Wannsee wurde der Bootsbauer Erwin Beelitz tödlich verletzt.

Nachdem Verena Becker erkenntlich behandelt worden war, wurde sie gegen 18.00 Uhr in die Diensträume der Abt. I, Tempelhofer Damm, gebracht. Obwohl Verena Becker von Anfang an sagte, daß sie keine Aussagen machen werde, vielmehr erst mit ihrem Anwalt sprechen wolle, wurde sie von Rückwardt und Meiser bis ca. 2.00 Uhr morgens (22. Juli 1972) vernommen. Erst gegen 3.00 Uhr nachts (22. Juli 1972) wurde Verena Becker in die Untersuchungshaftanstalt für Frauen, Tiergarten, eingeliefert. Das Ergebnis der 8 stündigen Vernehmungsbemühungen des KHM Rückwardt und des KHM Meiser waren einige Angaben zur Person von Verena Becker wie ihr Hinweis, erst mit einem Anwalt sprechen zu wollen, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie aussagen werde. Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die beiden genannten Kriminalbeamten der politischen Polizei wird auf die nachfolgenden Vorgänge während dieser Vernehmung gestützt.

In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 24.00 Uhr, Verena Becker wollte während der ganzen Vernehmung nichts zu sich nehmen, obwohl es ihr angeboten worden war, legten die beiden benannten Kriminalbeamten der Heranwachsenden einen Aktenordner voll

Farbfotos im Format DIN A 4 vor. Sie erwähnten gleichzeitig, sie dürften dies eigentlich nicht tun, taten es aber doch. Dieser Aktenordner voll Farbfotos enthielt vor allem Gesamt- und Einzelaufnahmen der Leiche und einzelner Leichenteile des Getöteten. Der Heranwachsenden wurde von den bezeichneten politischen Kriminalbeamten ein Ganzfoto des aufgerissenen Bauches des Getöteten vorgelegt, sie mußte sich die stark verstümmelten Hände des Getöteten, sein aufgerissenes Bein und andere Ansichten der Leiche ansehen. Nachdem der Heranwachsenden die Lichtbildmappe vorgelegt worden war, fragten die bezeichneten Kriminalbeamten der Heranwachsenden einen bereitgehaltenen Spiegel vor und wiesen sie darauf hin, sie sehe doch so blaß aus.

Verena Becker wurde es nach dieser Prozedur übel. Sie mußte von weiblichen Kriminalbeamtinnen zur Toilette gebracht werden. Anschließend versuchten die bezeichneten Kriminalbeamten noch weit über Mitternacht hinaus, Verena Becker zu einer Aussage zu bewegen.

Die brutale, quälerische und menschenverächtliche Weise, in der die bezeichneten politischen Kriminalbeamten glaubten, mit Verena Becker umgehen zu können, stellt ein schweres Vergehen dar. Es dürfte auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen sein. Es darf auf keinen Fall behördenintern vertuscht werden.

Verena Becker hat versucht, diesen Vorfall zu vergessen. Erst nachdem dem Verteidiger der Obduktionsbericht übersandt worden ist, und dieser Bericht anlässlich einer Verteidigerbesprechung am Rande erwähnt wurde, berichtete Verena Becker von der ihr zuteil gewordenen Behandlung am 21. Juli 1972. Aus diesem Grunde wird erst heute Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben. Ich bitte um einen Bescheid über die eingeleiteten Maßnahmen.

gez. Hoffmann

MASKIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

KURT GROENEWOLD
DR. FRANZ JOSEF DEGENHARDT
WOLF DIETER REINHARD
RECHTSANWÄLTE

Die Verteidiger von MANFRED GRASHOF, dem die Mitgliedschaft in der RAF und die Erschießung des Hamburger Kriminalkommissars ECKARDT vorgeworfen wird, haben dagegen Beschwerde eingelegt, daß ihnen Anordnungen des BGH erst dann mitgeteilt werden, wenn sie keine Rechtsmittel mehr einlegen können. So ist ihnen ein Beschluß, mit dem der Polizei erlaubt wird, gegenüber GRASHOF zum Zwecke der Gegenüberstellung mit Zeugen Gewalt anzuwenden, ihm auch die Haare zu schneiden, erst mehr als 14 Tage später zugestellt wurden, als die Gewaltanwendung längst vollzogen worden war. In der Begründung haben sie darauf hingewiesen, daß diese Mitteilungspraxis zur Entrechtung des Beschuldigten und zur Vereitelung von Rechtsschutz führe.

Wie wir inzwischen erfahren haben, wurden diese Praktiken bei all jenen inhaftierten Genossen, die beschuldigt werden, der RAF anzugehören, angewendet, ohne das den Anwälten dies mitgeteilt worden wäre. So wurden in Zweibrücken Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe, Holger Meins, Irmgard Möller, Klaus Jünschke, Gerhard Müller, Wolfgang Grundmann und andere zur Gegenüberstellung Zeugen des Kaiserslautener Bankraubes vom 22. Dez. 1971 vorgeführt und ihr Aussehen mehrmals verändert (Haare schneiden, färben, falsche Bärte, Perücken). Der Bundesanwaltschaft ist jedes Mittel recht, auch beliebige und undurchsichtige Zeugenaussagen in schwere Belastungen umzumünzen, um den verhafteten Genossen, die sie nun einmal hat, den Prozess ihres Lebens zu machen.



HAUSDURCHSUCHUNG

Beamtinnen der Berliner politischen Polizei durchsuchten am 2. November 1972 in der Zeit von 12.50 bis 14.10 Uhr die Räume einer Gemeinschaftswohnung in Berlin 62, Grunewaldstr. 88. Während in sämtlichen Räumen der Wohnung nur eine oberflächliche Durchsuchung stattfand, konzentrierten sich die Bemühungen der Kriminalbeamten der Abteilung I auf das Zimmer der Gerichtsreferendarin Petra Dedjbachsch.

Petra Dedjbachsch arbeitet seit Monaten in Nebentätigkeit bei Rechtsanwalt Dr. Dieter Hoffmann. Sie unterstützt insbesondere Rechtsanwalt Hoffmann bei der Vorbereitung der Verteidigung mehrerer Mitglieder der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe. Diese Funktion von Frau Dedjbachsch ist seit Monaten gerichtsaktenkundig und daher mit Sicherheit der politischen Polizei bekannt.

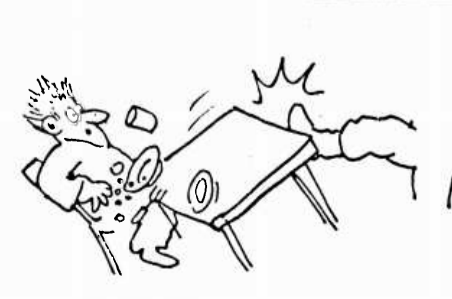
Die politische Polizei konnte anhand des Schriftmaterials auf dem Schreibtisch von Frau Dedjbachsch eindeutig erkennen, daß die Gerichtsreferendarin bei Rechtsanwalt Hoffmann arbeitet. So lag unter anderem auf diesem Schreibtisch offen die Durchschrift des Briefes

der Gerichtsreferendarin an den Kammergerichtspräsidenten, in dem sie ihre Nebentätigkeit bei dem Rechtsanwalt anzeigte.

Das Ziel der Durchsuchung wird klar, wenn man berücksichtigt, daß außer einer Fotografie der Frauenhaftanstalt Berlin und 2 Exemplaren der Zeitschrift "Rote Hilfe" ausschließlich Anwaltsunterlagen aus anhängigen Verfahren beschlagnahmt wurden, darunter die Anklageschrift gegen Heinrich Jansen, ein Verdictbeschlusses gegen denselben Beschuldigten, die Fotokopien eines Ermittlungsvorganges gegen Hilmar Budde und Briefumschlag und Inhalt eines Verteidigerbriefes an Alfred Währländer.

Angriffe der Strafverfolgungsbehörden gegen unliebsame Verteidiger häufen sich in letzter Zeit in typischer Weise. Die Berliner politische Polizei glaubt offenbar, die Wohnräume der Referendarin eines solchen Verteidigers nach Gutdünken durchsuchen zu können. Es ist offenbar nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die Wohnräume und die Büros der Verteidiger in der gleichen Weise heimgesucht werden.

2.11.1972 Dr. Dieter Hoffmann
Berlin 30



Keinen Tisch macht mit dem Bedränger Heer der Sklaven, wache auf! ein nichts zu sein, trägt es nicht länger alles zu werden, strömt zu Hau

Solange die Gesellschaft auf Ungerechtigkeit gegründet ist, wird es sinn der Gesetze sein,

Seit es Menschen gibt, die in grösseren Gemeinschaften zusammenleben, gibt es auch Regeln, die die Beduerfnisse der einzelnen Individuen mit denen der anderen in Einklang bringen sollen, die festlegen, wozu man uebereingekommen ist, was da einzelne darf und was er nicht darf. Verletzte der einzelne die Regeln, so wurde er entweder ausgestossen, ihm wurde das gleiche angetan, was er einem anderen angetan hatte, ihm wurde ein Glied abgeschlagen (wie heute noch in einigen afrikanischen und arabischen Laendern), er wurde getoetet. Auf die Idee, extra Hauser fuer die Gefangenen zu bauen - Gefaengnisse - kam man erst zur Zeit der beginnenden Industrialisierung. Das Altertum kannte keine Gefaengnisse und erst im 17. Jahrhundert, als sich die Manufaktur zu entwickeln begann, wurde das Gefaengnis zu einem rentablen Arbeitshaus und also eingerichtet. Motiviert wurde das Ins-Gefaengnis-stecken mit dem alttestamentarischen Gedanken der Strafe fuer den, der Unrecht tut, d.h. den, der die Regeln (das Gesetz) verletzt.

Nun hat sich seit Freud herumgesprochen, dass es so etwas wie Strafbeduerfnis gibt, dass sich so etwas wie masochistische und sadistische Triebe entwickeln koennen, dass es also Menschen gibt, die sich oder anderen gern weh tun, dass der Mensch ein kompliziertes Wesen ist, dem mit Strafe nicht so leicht beizukommen ist. Es ist auch bekannt geworden, dass der Mensch es erst lernt - in der Familie, in der Gruppe, in der Schule usw; - Recht und Unrecht zu erkennen, oder anders gesagt, seine Beduerfnisse mit denen der anderen in Einklang zu bringen, vernuenftig sein Leben zu organisieren, und dass von daher die Handlungen der einzelnen Menschen unterschiedlich zu beurteilen sind, und die Einzelnen auch unterschiedliche Erfahrungen machen muessen, wenn sie etwas lernen sollen. Trotzdem wird weiter gestraft, wird weiter im wesentlichen die Tat beurteilt und nicht der Taeter, werden Menschen eingesperrt und dazu verurteilt, keinen Menschen mehr koerperlich lieben zu duerfen, was ganz besonders pervers ist, weil zum groessten Teil gerade die Menschen in den Gefaengnissen sitzen, die von vornherein schon schlecht weggekommen sind, und nicht die Steuerhinterzieher, die Umweltverschmutzer, die Hetzer in der Presse und die Luegner in der Regierung, die der Gesellschaft viel mehr schaden, als die ganzen kleinen Eierdiebe in den Gefaengnissen.

Die Gefaengnisse sind geblieben, weil die Gesellschaft Suendenboecke braucht, sie werden modernisiert, verschoenert und vergroessert, weil sie ein schlechtes Gewissen hat, und sie werden je nachdem mit verschiedenen Begrueudungen gerechtfertigt, die sich im Grunde alle widersprechen. Zur Zeit konkurrieren vier offizielle Zielsetzungen miteinander: 1. die aufrichtige Sühne und Buße der Gefangenen, 2. die Generalpraevention, 3. die Spezialpraevention und 4. die Resozialisierung. (die Auszuege sind aus dem "Knast-Report" von Reinhard Wetter und Frank Boeckelmann, makol verlag).

1. Die aufrichtige Sühne und Buße der Gefangenen. (Zum Gedanken der nackten Vergeltung wagt sich niemand mehr zu bekennen.) Der Häftling soll sich die innere Bereitschaft abringen, seine Strafe anzuerkennen und sich ihr zu unterwerfen. Reue und innere Einkehr vermögen sodann eine Art ideeller Wiedergutmachung zu vollbringen. Geläutert ist der Delinquent, wenn er seiner Schuld etwas Gleichwertiges entgegengestellt hat. Immer wieder setzt sich auch im Jugendstrafvollzug das Prinzip von Schuld und Sühne durch. Oft gilt noch Erziehung als Belohnung; d. h. gerade dann, wenn die Tat schwerwiegend war, gilt Erziehung als unangebracht... Mit seelsorgerischer Miene wird erklärt, der Gefangene habe gerade ein »Recht auf Strafe und ein Recht auf Sühne«. Dieses Denken haftet an der Tat als solcher, indem es ihr eine substantielle Qualität unterstellt und folglich einen angemessenen Ausgleich fordert. Nach der Strafgesetzentwurf von 1962 bekannte sich zum »Sühnegedanken«, d. h. zur »Gerechtigkeitserwartung« der Gesellschaft.

2. Die Generalprävention. Sinnvollerweise können darunter nur vorbeugende soziale Veränderungen gemeint sein - und allenfalls könnte noch die abschreckende Wirkung gemeint sein, die von Strafgesetz, Rechtsprechung und Strafvollzug auf die gesamte Bevölkerung ausgeht (bzw. der zeitweilige Schutz vor Gewalttätern). Aber selbst dieser ohnehin leicht zu mißbrauchende Strafzweck wird von den konservativen Strafrechtlern schon verfälscht. Er verkehrt sich ihnen zum vieldeutigen »Schutz der Rechtsordnung«, zur Wiedergutmachung »am verletzten objektiven Recht« mit Hilfe der »Strafpflicht« des Staates - was keinesfalls mit Schadensersatz verwechselt werden darf. Angeblich hat der Täter die Kriminalstrafe selbst ausgelöst. »Es geht ihr darum, die Unverbrüchlichkeit des Rechts, seine Unantastbarkeit und Hoheit zum Ausdruck bringen... Die Strafe ist der Ausdruck eines konstant bleibenden gesellschaftlichen Ehtos.«

3. Die Spezialprävention, also die abschreckende Wirkung der Freiheitsstrafe auf den Täter selbst. Der Gefangene soll immerhin soweit beeinflusst werden, daß er unauffällig und ohne rückfällig zu werden mit seiner kriminellen Veranlagung koexistieren kann. Dies wird durch ein System von Einschüchterungen und Belohnungen, also gar nicht zu erreichen versucht.

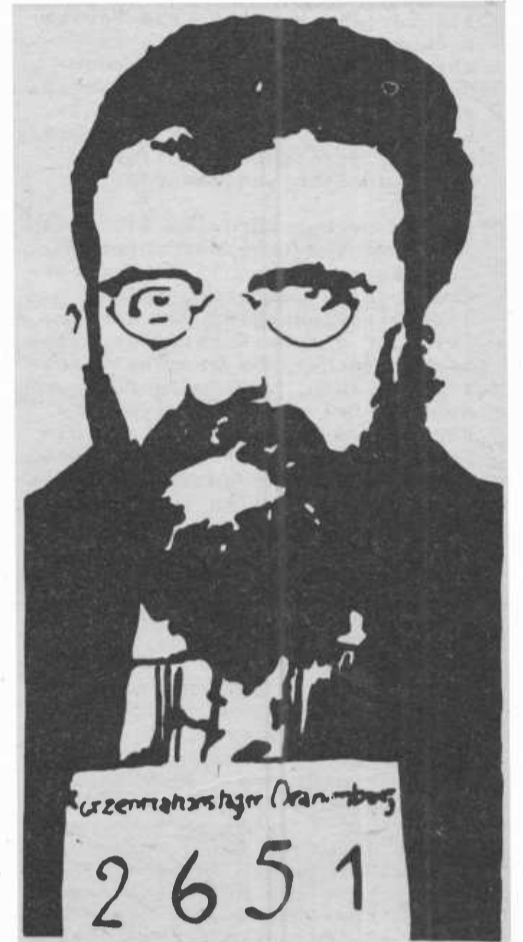
4. Die Resozialisierung, die Wiedereingliederung in die Rechtsgemeinschaft bzw. die nachträgliche Sozialisierung vermittels einer Erziehung, die einen »rechtschaffenden und verantwortungsbewußten Lebenswandel« ermöglichen soll. Durch sinnvollere Arbeit, Erlernen von Verantwortung, »individuellen Vollzug«, Förderung der Beziehungen zur Außenwelt, durch das Ausbleiben zusätzlicher Leiden und durch gewisse Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse soll dem Gefangenen die Erfahrung vermittelt werden, »daß es für ihn am Ende doch befriedigender ist, den Forderungen der Gesellschaft nachzukommen.« Wenn der Vollzug zu einem Instrument sozialer Integration gemacht werden soll, müßte freilich zuvor das *Tatstrafrecht*, die Bewertung der Tat als solcher, von einem *Täterstrafrecht*, der Einschätzung der psychischen Chancen des Täters, abgelöst werden. Doch zu diesem Gedanken können sich die allerwenigsten der Prediger der Resozialisierung durchringen.

Solange mehrere oder alle dieser Zielsetzungen zugleich proklamiert werden, paralysieren sie wechselseitig ihre Verwirklichung, auch dann, wenn man sich zu einer Rangordnung entschließt. Vor allem kollidiert die Forderung nach Ausbruchssicherheit (Sühnegedanke, Generalprävention) mit der Forderung nach Charakterumbildung (Resozialisierung). Der Strafvollzug steht heute in der Tat vor einer unumgänglichen Entscheidung. In seiner gegenwärtigen Form hintertreibt er jeweils, was er gleichzeitig fordern muß.

Hunde teurer als Häftlinge

LONDON, 8. November (AFP/ddp). Für die Verpflegung der Wachhunde des Gefängnisses in der britischen Stadt Leicester wird doppelt soviel Geld ausgegeben wie für die Beköstigung der Gefangenen. Das teilte am Dienstag der Staatsminister im Innenministerium, Mark Carisle, im Unterhaus in London mit. Jedem der Hunde stehen täglich 750 Gramm Fleisch und ein Pfund Hundekexse zu. Dafür müssen wöchentlich umgerechnet 20 Mark ausgegeben werden.

Die „abwechslungsreiche und vollständige“ Nahrung der Häftlinge belastet die Staatskasse mit nur zehn Mark wöchentlich.



ERICH MÜHSAM, im KZ oranienburg

FÜR JEDEN DENKENDEN MENSCHEN IST ES KLAR, DASS DAS BÜRGERLICHE STRAFGESETZBUCH KEINEN ANDEREN ZWECK HABEN KANN, ALS DEM FRIEDLIEBENDEN BÜRGER DIE RUHE UND ORDNUNG ZU ERHALTEN, IN DER ER SICH SEINES BEHAGLICHEN FAMILIENLEBENS, SEINES FROMMEN WANDELS BEI GEBET UND SPEKULATION UND SEINES GEGEN DIETRICH UND ZÜNDHOLZ DES BÖSEN NACHBARN GESCHÜTZTEN EIGENTUMS AN HAUS UND HOF, WEIB UND MAGD, KUH UND PFERD UNGEÄNGSTIGT ERFREUEN MAG. DIE STRAFGESETZE HABEN SINN UND GELTUNG NUR INNERHALB EINER IN SICH GEFESTIGTEN, REIBUNGSLOS FUNKTIONIERENDEN STAATLICHEN GESELLSCHAFT, AUF DEREN GRUNDLAGE UND ALS DEREN BESTANDTEIL SIE ERLASSEN SIND, UM DIE GELEGENTLICHEN MINIMALEN STÖRUNGEN DENEN AUCH DIE EXAKTESTE MASCHINERIE AUSGESETZT IST, AUGENBLICKLICH ABZUSTELLEN. REVOLUTION UND BÜRGERKRIEG SIND DER ÄUSSERE AUSDRUCK EINES AUS DEN FUGEN GEGANGENEN GESELLSCHAFTLICHEN GEBILDES.

ERICH MÜHSAM, verteidigungsschrift für max hölz, 1926

stürmt die



es rettet uns kein höheres Wesen..



kein Gott, kein Kaiser, kein Tribun! Uns aus dem Elend zu erlösen..



Können wir nur selber tun!

diese Ungerechtigkeit zu verteidigen und aufrecht(s) zu erhalten. und je ungerechter, desto Richtiger werden sie erscheinen. Anatol France 1919

In der berühmten „Glocke“ ist erneut ein Gefangener umgekommen. Was ist ein Gefangener? Ein Gefangener ist die objektive Voraussetzung für den Lauf der sich selbst verwaltenden Maschine des Strafvollzugs, er ist ein Objekt, ein Ding, das sich ohne Aufhebens in einer Zelle verwahren zu lassen hat. Verstößt ein Gefangener gegen dieses eherner Gesetz, läßt sich in ihm das Subjekt nicht mehr unterdrücken und begehrt mit Protest, Unruhe, Verzweiflung gegen die ihm zugeordnete Rolle auf, selbst zur sachlichen Bedingung dafür zu werden, daß man ihn lebendig begräbt, dann wird er „zum eigenen Schutz“ in jene Folterkammer, die euphemistisch „Beruhigungszelle“ genannt wird, geschleppt, dort auf dem Rücken liegend mit Handschellen an Händen und Füßen gefesselt und, wie es im Vollzugsjargon heißt, „schmoren gelassen, bis er gar ist“. Das dauerte schon bis zu einer Woche.

Einmal täglich tritt nun das Feigenblatt des Vollzugs, der Anstaltsarzt, auf den Plan und sieht nach dem Opfer: sind die Fesseln auch nicht zu stramm, wie ist das Befinden? Da der Betroffene (wie auch im vorliegenden Fall) nicht selten ein Ausländer ist, den ohnehin niemand so recht versteht, genügt ein flüchtiger Blick. Notwendigerweise wird sich die bedingungslose Unterordnung des Arztes unter die sogenannten Belange des Strafvollzugs in seiner Haltung zu dem zu untersuchenden Opfer niederschlagen: Er wird sich als Teil einer höheren Ordnung begreifen, die zu bestätigen seine Aufgabe ist. Eine gründliche Untersuchung verträgt sich schlecht mit diesem Bestätigungsauftrag, noch weniger ein Protest gegen diese Summe menschlichen Elends vor ihm: der Arzt ist zum Fleischbeschauer geworden — und zu einem schlechten obendrein. Der neue Todesfall wird nicht der letzte sein: eher wird der Vollzug noch einmal seine Folterkammer renovieren lassen, als daß er sie abschafft — denn das widerspräche nun wirklich den simpelsten Grundregeln seines Selbstverständnisses: Ordnung muß sein, nämlich die der Unterdrückung. Und mit diesem Grundsatz ist er wohl eingebettet in die umfassendere gesellschaftliche Ordnung, ohne die er nicht denkbar wäre.

Und am Ende wird wieder der Gestorbene selbst der Schuldige sein.
Hannover MATTHIAS EWE

Häftling starb in der Zelle

In einer Sammelzelle des Polizeireviers 175 in Schöneberg starb gestern früh der 67jährige Rentner Ewald Kleinert. Er war kurz zuvor als hilflose Person, die unter Alkoholeinfluß stand, eingeliefert worden. Kurze Zeit später gab er kein Lebenszeichen mehr von sich.

Ewald Kleinert hatte keinen festen Wohnsitz. Er war zuletzt als Patient in den Bonhoeffer Heilstätten in Behandlung. Gestern früh wurde der Rentner um 3 Uhr 30 von einer Funkstreife vor einem Lokal in der Hauptstraße 157 in Schöneberg aufgelesen. Er machte einen stark angetrunkenen Eindruck.

Da der 67jährige noch in der Lage war, sich auf den Beinen zu halten, brachten ihn die Beamten zur Ausnüchterung in die Sammelzelle des Reviers 175 in der Czerninskistraße. 15 Minuten nach seiner Einlieferung alarmierten die Beamten — den Vorschriften entsprechend — einen Bereitschaftsarzt.

Als der Rentner um 4 Uhr 05 plötzlich kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wurde die Feuerwehr gerufen. Im Krankenhaus konnten die Ärzte nur noch den Tod feststellen. In einer genauen Untersuchung soll jetzt die Todesursache festgestellt werden. bt.



Wisweh-Zelle in der Haftanstalt Höchst. Selbstmord in Serie

Hungerstreik

(Nr. 40 1972, Strafvollzug)

Anläßlich des Todes eines Häftlings in der berühmten „Beruhigungszelle“ (Glocke) des Hamburger Untersuchungsgefängnisses bin ich seit dem 27. September in den Hungerstreik getreten. Die Zustände im Hamburger Untersuchungsgefängnis kenne ich sehr gut. Bis zum 11. Juli habe ich dort als Arzt gearbeitet, dann hat man mich verdächtigt, die Baader-Meinhof-Gruppe unterstützt zu haben. Am 20. Juli bin ich verhaftet worden. Ich protestiere aufs schärfste gegen die unhaltbaren Zustände im Hamburger UG, insbesondere gegen den Gebrauch der „Glocke“. Als ich im UG arbeitete, habe ich immer wieder auf die Mißstände hingewiesen — aber man hat nichts geändert. In einigen Einzelfällen habe ich wenigstens versucht, gegen die Verlegung von Gefangenen in die „Glocke“ einzuschreiten oder auf den Abbruch einer derartigen Bestrafung hinzuwirken. Die Tatsachen, daß Matthias Ewe und ich hier in Haft sind, und in Hamburg der Gebrauch der „Glocke“ fortgeführt wird, stehen in einem Zusammenhang. In Anbetracht dieser Sachlage ist zu fordern: 1. Die „Glocke“ muß sofort und für immer geschlossen werden! 2. M. Ewe und ich müssen zur Aufklärung der näheren Umstände mit herangezogen werden, da wir auf Grund unserer solidarischen Haltung zu den kranken Häftlingen in der Lage sind, die eigentlichen Ursachen zu benennen. 3. Der Ärztemangel im Hamburger Gefängnislazarett ist seit Jahren bekannt. Es finden sich nur wenige Ärzte, die bereit sind, dort zu arbeiten. Die Hinaussäuberung der Mediziner Ewe, Seckendorff und Pille hat diesen Zustand noch verschlimmert. Deshalb ist eine sofortige Klärung des haltlosen Verdachts gegen uns und unsere anschließende Wiedereinstellung zu fordern. Solidarität mit den Gefangenen in Hamburg, die unter der schlechten medizinischen Versorgung leiden! Da ich weiß, daß bloße Worte nicht gehört werden, bin ich in einen Hungerstreik getreten, um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Hannover DR. MED. EKKEHARD VON SECKENDORFF

Ewe und Seckendorff entlassen

Die beiden Hamburger Ärzte Ewe und von Seckendorff sind am 31. Okt. aus dem Knast entlassen worden. Der Haftbefehl wegen Verdachts der Unterstützung der RAF (§129) bleibt bestehen. Die beiden waren bis zum 11. Juli 72 als Ärzte im Zentral-Krankenhaus des Hamburger Untersuchungsgefängnisses beschäftigt, in dem u.a. Manfred Grashoff und Werner Hoppe festgehalten werden. Am 11. Juli 72 fand in den Wohnungen und den Diensträumen von Ewe und von Seckendorff eine Durchsuchung statt, die mit einem Ermittlungsverfahren wegen §129 (kriminelle Vereinigung) begründet wurde. Angeblich hat die Polizei bei dem verhafteten Tübinger Drucker Konieczny Fotoplatten der Doenstaussweise gefunden. Diese Fotoplatten, die angeblich zum Fälschen der Dienstaussweise benutzt werden sollten, hat bis heute noch keiner zu Gesicht bekommen — auch nicht der Anwalt der Genossen. Ewe und von Seckendorff wurde fristlos gekündigt. Über eine Woche später, am 20. Juli 72, fand eine zweite Hausdurchsuchung statt, bei der von Seckendorff und Ewe verhaftet wurden. Fadenscheinige Behauptungen dienten zur Begründung des Haftbefehls. Zu den angeblichen Fotoplatten kamen

Aussagen eines Gefangenen hinzu, der behauptete, die Ärzte hätten versucht ihn für die RAF anzuwerben, Seckendorff hätte ihm sogar eine Pistole vorgelegt, um seine Fähigkeiten im Umgang mit Waffen zu testen. Keinerlei Beweise konnten die unsinnige Behauptung bekräftigen. Um Ewe und Seckendorff trotz der fehlenden Beweise einlocken zu können, wurde Verdunklungsgefahr unterstellt. Nach der ersten Hausdurchsuchung und den folgenden Vernehmungen hätten sich die beiden entgegen den Auflagen getroffen. Diese Auflage hatte nie bestanden, deshalb haben sich die beiden Genossen auch trotz der Bespitzelung fast täglich getroffen. Der Haftbefehl war und ist von Anfang an unhaltbar, was sich jetzt durch die Entlassung der Ärzte zeigte. Kaum wurde der Skandal in der Presse bekannt, war die Haftverschonung da. Der Tod eines Häftlings in der berühmten „Beruhigungszelle“ des Hamburger Untersuchungsgefängnisses und der darauffolgende Hungerstreik der beiden Genossen machte die Zustände im UG und die Umstände der Verhaftung der Ärzte öffentlich. Als dann noch die Gerichtsmediziner Werner Nave und Bernd Brinkmann, die als Gutachter von der Staatsanwaltschaft zur Obduktion der Leiche des getöteten Häftlings bestellt waren, zurücktraten, konnte die Inhaftierung von Ewe und Seckendorff nicht mehr fortgesetzt werden. Die beiden Gutachter hatten die Anhörung der ehemaligen Gefängnisärzte verlangt, was ihnen von der StA abgelehnt wurde, woraufhin sie mit Protest zurücktraten. Prompt wurden Ewe und Seckendorff entlassen.

Gefängnisse

Motel als Gefängnis

TALLAHASSEE, 8. November (AFP/ddp). Wegen Überfüllung der Gefängnisse im amerikanischen Bundesstaat Florida haben die Justizbehörden ein Motel im Tallahassee angemietet. Darin sollen, wie ein Sprecher am Dienstag mitteilte, künftig 60 nicht allzu gefährliche Häftlinge ihre Strafe absitzen.



Gefängnisinsassen in Indiana



Völker, hört die Signale...



Auf zum letzten Gefecht!



Die Internationale...



erkämpft das Menschenrecht!

PASTOR CHRISTIANSEN SOLL FÜR MILITANTE

REDE BEI GEORGS

BEERDIGUNG BÜSSEN

Wegen der Grabrede, die der Flensburger Pastor Christiansen bei der Beerdigung des von der Berliner Polizei erschossenen Genossen Georg v. Rauch im Dezember letzten Jahres hielt, machte das schleswig-holsteinische Kultusministerium Schwierigkeiten.

Christiansen - von 1960 bis 1970 Religionslehrer an der Flensburger Goetheschule - war für zwei Jahre beurlaubt. In dieser Zeit studierte er mit einem kirchlichen Stipendium Geschichte.

Jetzt wollte er als Lehrer für Religion und Geschichte an die Schule zurück. Die Ablehnung auf Weiterbeschäftigung wurde vom Kultusministerium mit "Ausführungen" begründet, "in denen er den kriminellen Charakter der Baader-Meinhof-Bande bestreitet und ihr verbrecherisches Handeln verharmlost und in einem gewissen Umfang zu rechtfertigen versucht".

Erst nachdem sich eine Reihe von Pastoren für Christiansen einsetzte, sagte der Kultusminister Walter Braun (CDU) eine Überprüfung zu.

Es wurde jetzt bekannt, daß der Streit um die Weiterbeschäftigung Christiansens beigelegt sei, er als Religionslehrer wieder unterrichten dürfe. Was aus seiner Bewerbung als Geschichtslehrer wurde, ist nicht bekannt geworden.

Wir drucken hier die wesentlichsten Teile der Rede Christiansens am Grabe des Genossen Georg v. Rauch ab.

"Sehr verehrte Familie von Rauch! Liebe Gemeinde! ...

Es ist uns klar, daß wir in einer besonderen Situation stehen, in einer fast absurden Situation. Mir ist das deutlich geworden, als ich in der herkömmlichen Weise nach einem Bibelwort suchte, das ich über diese Stunde stellen könnte - und keines fand, das Eurem Sohn, seinem Leben und seinem Tode und unserer Situation hier gerecht würde. Ich habe mir nicht träumen lassen, als ich vor 20 Jahren anfang mit meinem Beruf, daß ich einmal am Sarge stehen würde, um die Ehre eines Menschen zu verteidigen, der in den Zeitungen - in einer unglaublich leichtfertigen Weise - als Verbrecher und als Bandenmitglied bezeichnet wird. Ich kann sonst mit dem Wort "Ehre" überhaupt nichts mehr anfangen. Aber da, wo sie einem anderen genommen wird, da weiß ich, was sie ist.

Ein Neulenk hat eingesetzt, ein von der Wurzel her Neulenk, in Erkennen, daß Gerechtigkeit nur dann Gerechtigkeit ist, wenn sie bereit ist, für das Recht des anderen einzutreten - notfalls auch gegen das Gesetz. "Von der Wurzel her" heißt im Lateinischen "radikal", und wir müssen einfach begreifen, daß Georg von Rauch und seine Freunde versucht haben, von der Wurzel her neu zu denken und daran zu arbeiten, daß es besser werde in dieser Welt, daß es ihnen nicht genug war mit ober-

flächlichen Reformen und hier und da ein paar Verbesserungen, sondern daß es ihnen um eine neue Ethik ging, daß diese Männer und Frauen und jungen Leute mit einer ganz neuen Moral angetreten sind.

Es ist uns Älteren und Alten so furchtbar schwer geworden, und es wird uns auch heute zum Teil noch schwer zu verstehen, daß man aus einer Ethik und Moral heraus mit dem Gesetz in Konflikt geraten und schuldig werden kann. Ich meine, hier reicht nicht mehr die Chiffre aus, die sonst vielleicht noch ausgereicht hat: Michael Kohlhaas; denn es geht hier nicht um das Recht im einzelnen Fall und für sich selbst, sondern um das absolute Recht für andere und für alle.

Es ist einfach albern, leichtfertig und höhnisch, wenn immer wieder gesagt und geschrieben wird: "Georg von Rauch - ausgerechnet ein Professorensohn; Gudrun Insslin - ausgerechnet eine Pastorentochter; Ulrike Meinhof - ausgerechnet eine so hochintelligente Frau." Ja, gerade weil sie mit einer dynamischen Intelligenz begabt sind, weil sie erzogen worden sind zu einem unbestechlichen Rechtsdenken, sind die auf den Weg der kompromißlosen Konsequenz gekommen, an dessen Ende wir für Georg von Rauch hier stehen. In die Konsequenz ihres Weges war der Tod mit eingeschlossen.

Wir wissen, daß diesen Menschen auf der Suche nach dem Recht Unrecht geschehen ist - großes Unrecht. Es ist Georg von Rauch

bei seiner Gerichtsverhandlung im Juli versagt worden, es laut zu sagen und anzuprangern, was ihm an Unrecht geschehen ist im Untersuchungsgefängnis in Noabit - mit einer Handbewegung, mit formaljuristischen Gründen vom Tisch gefegt. Diese Anklage hat er nicht mehr vorbringen dürfen.

Als ich heute morgen in der Zeitung las, daß ein vermeintliches Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe im Untersuchungsgefängnis in Hamburg aus Protest gegen die dortige Behandlung in den Hungerstreik getreten ist, da wußte ich aus dem Erleben Georg von Rauchs, was das bedeutet. Das heißt: verschärfter Arrest in einer Fast-Dunkelzelle, in der man kein Fenster hat, in der man kaum lesen kann (als einziges Buch ist die Bibel erlaubt), Wasser und Brot sind nicht sprichwörtlich, sondern Tatsache - keine halbe Stunde Bewegungsfreiheit im Gefängnis - und wenn man dagegen protestiert, wie Georg von Rauch es tat, dann ist Strafverlängerung in dieser Arrestzelle die Antwort.

Ich habe es nicht geglaubt, aber jetzt weiß ich es: Auch in Gefängnissen der Bundesrepublik geschehen Gewalttaten an politischen Gefangenen, die wir sonst nur aus anderen Ländern kennen.

Als ich vor Jahren den Psalm eines Mittelamerikaners las, der politisch verfolgt und im dortigen Konzentrationslager gewesen war, da dachte ich: Mittelamerika ist weit und Südamerika, auch Griechenland ist weit weg, und das Nazireich ist vergangen. Aber jetzt weiß ich, daß dieser Psalm - es ist der 22. Psalm - auch die Klage von Häftlingen in Gefängnissen der Bundesrepublik sein kann: ...

Wir können uns nicht mehr damit entschuldigen, daß wir das alles nicht gewußt hätten:

Wir haben alle miterlebt, wie die Untersuchungsgefängene Margrit Schiller gegen ihren Willen an Händen und Haaren vor die Kamera gezerrt wurde - nicht etwa für ein Polizeifoto, sondern für ein geiles, lüsternes, millionenfaches Fernsehpublikum. Wir haben uns vielleicht innerlich empört, aber wir haben geschwiegen!

Wir haben miterlebt, daß Kurras zur Hauptverhandlung und zu seinem Freispruch im Jägeranzug erschien - "Schütze im Jägeranzug" - Gedankenlosigkeit oder Zynismus? Wir haben am vergangenen Sonnabendmorgen in den Zeitungen gelesen, daß die Berliner Polizei mit 3000 Mann zur "Jagd" angetreten sei. Als dann aber abends die "Jagd" beendet war, da hat kein einziger daran gedacht, die Angehörigen vom Tode Georg von Rauchs zu benachrichtigen. Das

überließ man der Tagesschau. Gedankenlosigkeit oder Sadismus?

Liebe Gemeinde, wir können und wollen nicht behaupten, daß Georg von Rauch und seine Freunde immer das Richtige getan haben.

Aber wir dürfen und wollen genauso wenig verschweigen, daß sie das Recht gewollt haben. Ich kann mich mit Georg von Rauch und seinen Freunden nicht identifizieren - eine solche plumpe Anbiederung würden sie sich auch mit Recht verbitten.

Aber ich solidarisiere mich mit ihnen! Denn unser Ziel ist das gleiche: das Recht des anderen und damit eine bessere und gerechtere Welt. Hier treffen sich Marxismus und Christentum."



Polizeivorführung Margrit Schiller.



Fahndungs-Opfer von Rauch
Von vorn erschossen

SOEBEN ERSCHIENEN: DOKUMENTATION DER ROTEN HILFE

"DIE VORBEREITUNG DER KOMMENDEN RAF-PROZESSE DURCH JUSTIZ, PRESSE UND POLIZEI"

INHALT:

- Material zum Krieg zwischen dem Generalbundesanwalt und den linken Anwälten (Schily, Croissant, Lang) Behinderung der Verteidigung im SPK-Prozeß, Ausschaltung der Referendare u.a.)
- Wie die Justiz Kronzeugen produziert! (Hella Maher, Annekathrin Bruhn, Beate Sturm, Karlheinz Ruhland)
- Die Situation der Genossen im Knast - Erpressungsversuche am Beispiel Heinz Janßen, Katharina Hammerschmidt und Hans Bachus; der Terror gegen den 'harten Kern'
- Über die Funktion von Mordanklagen - Eine Leiche und 10 Mörder.
- "Wie kam es zu der Entthemmung?"
Eine Analyse über die RAF-Berichterstattung der Presse

Außerdem:

Dokumente zwischen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz, Briefe und Bilder der angeklagten Genossen, ausführliche Knastothek, Anwaltsadressen, Knasthilfeorganisationen

200 SEITEN
PREIS 7,50 DM

Versand nur gegen Vorauszahlung auf das Postscheckkonto (Berlin-West, 33 76 37, Fink-Sonderkonto) oder gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken bzw. Scheck. Bestellungen an die Rote Hilfe, 1 Berlin 21, Stephanstraße 60.





Verlag Klaus Wagenbach Berlin

aus dem Inhalt:

Die Erklärung des Genossen J. v. Rauch vor dem Gericht - Betriebsverfassungsgesetz 1920/1934/1952/1972 - Demokratie und Räte - Beschluß der Landesministerpräsidenten zum Berufsverbot - Blutsonntag von Londonderry - Unsere Siemens-Frauen - Der Mord an Richard Eppler - Was heißt eigentlich Inflation - Man wird zur Maschine - Arbeitervertreter und linke Spinner - Kriminelle, die nicht in der Bildung stehen - Unser 1. Mai - Schwierigkeiten bei der Politisierung von Homosexuellen - Gesucht: Die Terroristen von Stuttgart - 23 Lehrer: Wir wollen keine Untertanenfabrikanten sein - Zum Schulstreik - Über die Gewalt der Herrschenden und unsere Solidarität - Wie man einen fairen Prozeß vorbereitet - Noch was aus der Trickkiste: Rüstung - Fortschritt mit oder ohne Sozialismus - Die Schwarzen in westdeutschen Schulbüchern - Einer ist keiner. Über Schulkollektive - Kann man Häuser besetzen? - Frei durch Bumsen? - Wirtschaftskrise wie funktioniert das? - Unsere liebsten Neger - 100 Jahre § 218 - Können Faschisten auch Verfassungsfreunde sein? - Die Methode des legalen Mords - Chronik des Georg von Rauch Hauses - Militärische Aggressionen des Imperialismus (1945-1970) - Was tun gegen Berufsberatung - Jugendvertretung im Betrieb - Streikrecht für Lehrlinge - Wie ist das mit den Steuern? - Über den Disjockey - Wer süchtig wird und warum - So schütze ich mich vor der Justiz - Rote Hilfe - und Adressen: Rote Hilfen / Lehrlingsgruppen / Aktion § 218 / Werkkreise / und Postgebühren, und zwischendurch viele Comics und Bilder, und Adressenalphabet und viele weiße Seiten.

Brief von Rolf Pohle

Im Anschluß an die im Info Nr. 14
begonnene Liberalismus-Diskus-
sion (Briefe von Brigitte Mohn-
haupt und Roland Otto) aus einem
Brief von ROLF Pohle (Knaat
Straubing):

1.9.72
hallo gitte,
heute hat mir der roland deinen
brief vom 1.8. abgetippt ge-
schickt. zuerst hab ich mich
maßlos aufgeregt, jetzt find ich
das insofern gut, als du klar
probleme angesprochen hast, die
wir -soweit als möglich- gemein-
sam diskutieren und lösen müssen.
kritisieren muß ich, daß du viel-
fach die eigentlichen probleme
unter den tisch fegst; dadurch
für dich "doch alles so verdammt
klar" ist; daß -wer diese klar-
heit für dich vermissen läßt-
entweder mit den üblichen pau-
schalbeleidigungen der linken be-
legt wird ("opportunistisches
verhalten, liberales verhalten,
unsolidarisches verhalten",
"kleinbürgerlich" usw) oder dich
an seiner "revolutionären pflicht-
erfüllung" zweifeln läßt, an der
"entschlossenheit zu kämpfen" -
weshalb der betroffene pflicht-
eifrigt "die eigenen fehler zu
erkennen, selbstkritik zu üben,
lernen, begreifen, daß ... wir
jeden tag von neuem an uns arbei-
ten müssen, und den liberalismus
... bei uns selbst bekämpfen müs-
sen". das ist ein diskussionsstil
und ein wortschatz, den der stali-
nismus in seinen verbürokratisier-
ten (verbürgerlichten) organisa-
tionsformen so gründlich diffamiert
hat als mittel zur unterwerfung
einzelner unter die parteilinie
(sprich: das partei-establish-
ment), daß wir uns in der stu-
dentenbewegung in unterschiedenen
gegensatz dazu gesetzt haben,
auch heute ist das für mich ein



Astrid Proll

zeichen für traditionell-auto-
ritäre organisationsformen bzw.
sekten wie kpd-ml und -a-null,
konkret geh ich davon aus, daß
roland dir eine hungerstreik-
postkarte geschickt hat bzw. das
erwähnte, warum konnte es da
einen anlaß für dich geben, ro-
lands "der knast schweißt uns
alle zusammen" mißzuverstehen
und seine grundsätzliche ent-
schlossenheit zu kämpfen zu be-
zweifeln?

zu den "leuten, die die ent-
schlossenheit im deal mit den
bullen bereitwillig aufgegeben
haben", ist schon eine ausein-
andersetzung mit der rh-berlin
gelaufen, von der ich ausgehe,
daß du sie mitbekommen hast.
das "bereitwillig" macht eigent-
lich schon jede diskussion über-
flüssig, auch darüber -und das
halte ich für sehr wichtig- warum
dann manchmal leute, die mit den
dealern nichts gemein haben wol-
len, mit ihnen doch was gemeinsam
hatten....

le duc tho verhandelt mit kissin-
ger, die ira mit whitelaw, mahler
schreibt kästchen und leserbriefe
im spiegel, brückner im twen,
bobby seale kämpfte im chicago-

prozeß dafür, sich selbst zu ver-
teidigen - und ich hoffe, daß es
möglichst vielen genossen gelin-
gen wird, die denkbar geringen
möglichkeiten auszunützen, ihren
prozeß zur aufklärung und agita-
tion zu benutzen. daß alle genos-
sen nur die schnauze halten, wie
du gemeint hast, hat es bisher
nicht gegeben und wird es in zu-
kunft nicht geben. sondern wir
werden uns immer neue sachen und
aktionen einfallen lassen müssen,
unseren willen zu kämpfen zu ver-
mitteln. das wird uns im einzel-
fall besser oder schlechter gelin-
gen...

...18.9. hab in der zwischzeit
noch n bißchen drüber nachge-
dacht. ich meine, daß viele kämp-
fer in gefahr gekommen sind,
dogmatisch zu werden, weil ihre
positionen in der praxis auch
prinzipiell in frage gestellt
werden. und daß deshalb die drin-
gend notwendige beweglichkeit ver-
loren geht, die man nur dann als
"kompromißlerisch" verdammen kann,
wenn man eigene unsicherheiten
verbergen zu müssen glaubt. sind
die palästinensischen genossen,
die jetzt in bayern inhaftiert
sind, "verräter", weil sie ausge-
sagt haben, sie hätten nicht ge-
schossen? und die beiden "luft-
piratinnen", die kürzlich in is-
rael prozeß hatten?

Hans Spille

5 Köln 1, den 18.7.1972

Bundeskriminalamt
Abt. III Sicherungsgruppe

EINSCHREIBEN

53 Bonn - Bad Godesberg
Postfach 724

z.Hd. Vorgesetzter von Kriminalkommissar Rossberg

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen KK Rossberg

Sehr geehrte Herren!

Hiermit lege ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Kriminal-
kommissar Rossberg ein.

Begründung: Am Freitag, den 14.7.72 kam ich um 11.00 Uhr in die
Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, um die Untersuchungsgefange-
ne Astrid Proll zu besuchen. KK Rossberg sollte diesen Besuch
überwachen. Als ich gegen 11.15 an der Zelle ankam, die für den
Besuch vorgesehen war, befand sich Frl. Proll in der Freistunde.
KK Rossberg befahl deshalb den Abbruch der Bewegung im Freien.
Er - und ggf. die Anstaltsleitung - hat daher gegen § 55, Absatz
(2) Satz 1 UVollzO verstoßen. Als ich den KK Rossberg auf das
der Untersuchungsgefangenen zustehende Recht einer mindest halb-
stündigen Bewegung im Freien aufmerksam machte, meinte KK Ross-
berg sinngemäß, daß Frl. Proll seinetwegen eine ganze halbe Stun-
de draußen bleiben dürfte, aber dann sollte ich die ganze Nacht
im Gefängnis bleiben und er käme am anderen Morgen wieder. Daß
diese Drohung wohl kaum in die Tat umzusetzen war, wußte KK Ross-
berg wahrscheinlich selbst. Trotzdem ist diese Drohung unzuläs-
sig, vor allem weil KK Rossberg nicht wissen konnte, welche ju-
ristischen Kenntnisse ich besitze.

Als ich während des Besuches der Untersuchungsgefangenen Astrid
Proll von dieser Drohung berichtete, Unterbrach mich KK Ross-
berg und sagte wörtlich: "Sie kriegen keine Besuchserlaubnis
mehr. Dafür werde ich schon sorgen." Mit dieser Drohung hat KK
Rossberg ganz eindeutig seine Kompetenzen überschritten, da nach
§ 2 Absatz (1) UVollzO ausschließlich der Richter für Beschrän-
kungen zuständig ist.

Weiterhin verbot KK Rossberg mir und Frl. Proll, über den Ablauf
des Prozesses zu reden, der wegen einer Körperverletzung, die
Frl. Proll zur Last gelegt wurde, am Montag, den 10.7.72 geführt
worden war. Da dieser Prozeß in keinerlei Zusammenhang mit den
Taten steht, deren Frl. Proll verdächtigt wird und weswegen sie
sich in Untersuchungshaft befindet, verstößt dieses Verbot von
KK Rossberg gegen § 27 Absatz 2 Satz 1 UVollzO und ist deshalb
unzulässig.

Aus diesen Gründen fordere ich eine disziplinarische Bestrafung
von KK Rossberg. Zumindest bitte ich zu bewirken, daß weitere
Besuchsüberwachungen von Beamten vorgenommen werden, die ihren
Dienst sachlich korrekt und höflich ausüben.

Hochachtungsvoll
gez. Hans Spille



Verhafteter Jurist Pohle.

RH Frankfurt:dresdner Bank
Nr.: 4116604
RH Berlin: r.fimk-sonderkonto
postcheck berlin west 337637

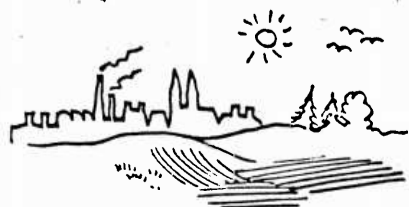
Impressum:
Rote Hilfe | Berlin 21
Stefanstr.60
Eigendruck im Selbstverlag
verantwortlich i.S.d.P.:
Uwe Zimmerli

50 Monate Einzelhaft - Hungerstreik
Seit dem 6.11.72 befinden sich in der
Strafanstalt Straubing Rolf Pohle und
Jürgen Rauecher im Hungerstreik. Sie
wollen damit ihre Solidarität mit dem
Mithäftling Hölzel ausdrücken, der
50 (fünfzig!) Monate in Einzelhaft ge-
halten wurde und nach kurzer Unterbre-
chung jetzt wieder in Einzelhaft ge-
nommen wurde.
Mit ihrem Hungerstreik wollen die Ge-
nossen in Knast außerdem folgende For-
derungen gegen die unmenschliche Be-
handlung in Knast durchsetzen:
1. Abschaffung des Einzelarrests,
2. Öffnung der Abteilung zwischen 18
und 20 Uhr,
3. Tägliche Fernschleuse,
4. Besuch von Frauen und Verlobten ohne
Beaufsichtigung,
5. Einzelhaft nur nach richterlicher An-
ordnung und nicht länger als 2 Monate.

Genossen, wir brauchen Geld!
SPENDET MASSENHAFT!!

Spendenkonto:
RH München: städtische sparkasse
kto.nr. 907-112189
RH Hamburg:dresdner Bank
84539333 - rote Hilfe

Völker, hört.... usw.



in Stadt und Land, ihr Arbeitsleute, wir sind die stärkste der Partei'n



Die Müßiggänger schiebt beiseite, denn diese Welt muß unser sein

IZRU HEIDELBERG zum SPK PROZESS

Am 7. November soll vor der Staatsschutzkammer beim Landgericht Karlsruhe der Prozeß gegen 9 Mitglieder des ehemaligen SPK stattfinden. Ca. 500 Patienten hatten sich im Sozialistischen Patientenkollektiv an der Universität Heidelberg organisiert - von der Staatsgewalt wurden 12 herausgegriffen und zu Rädelsführern (Innerer Kreis) erklärt. Diesen Genossen soll nun vor einem SONDERGERICHT der Prozeß gemacht werden. Die Anklage lautet auf Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), versuchte Brandstiftung, versuchte Sprengstoffanschlag, versuchte Urkundenfälschung usw. Zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung sind die von den Angeklagten gewählten Verteidiger aus terminlichen Gründen verhindert. Die Gegenseite will aber den Prozeß nicht verschieben, sondern es soll entweder am 7. November gegen alle angeklagten Patienten verhandelt werden (mit vom Gericht bestellten Pflichtverteidigern) oder es wird gegen die drei inhaftierten Patienten (ebenfalls mit Pflichtverteidigern) in einem abgetrennten Verfahren verhandelt.

Der Versuch der Justiz, den Kampf des SPK in Staatstbestände, Beweislage, dazugehörige Täter aufzulösen, wird bestimmt von ihrer Notwendigkeit, jede offene Klassenaueinandersetzung zu verfälschen und als gegen das "Volkswohl" gerichtet darzustellen. Der Widerstand gegen das System soll aus der Gesellschaft herauspräpariert werden und außerhalb des "gesunden Volkskörpers" angesiedelt, isoliert werden. Nach der Logik der Herrschenden folgt daraus, daß alle Revolutionäre Irre, Desperados, Wahnsinnige sind.

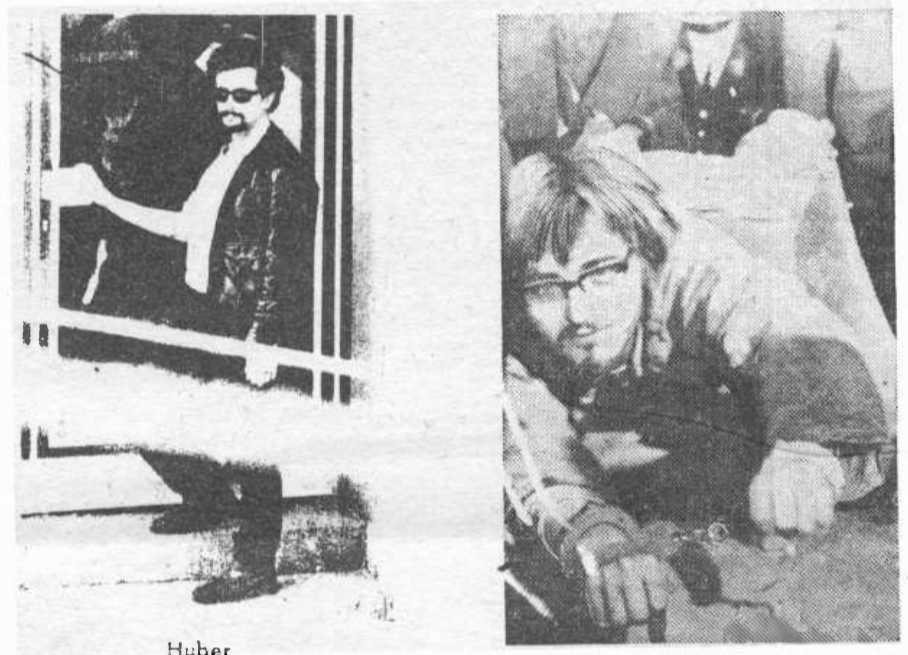
Als organisierte Patienten waren wir für die Justiz ohnehin nie rechtsrelevant - weder aktiv noch passiv legitimiert -; diese hat sich in bestem Einvernehmen mit medizinischer Fakultät, Rektorat, Kultusministerium und Innenministerium um unsere elementaren Grundrechte nämlich einen Dreck geschert und uns als Dreck aus den Räumen der Universität gekehrt. Schon damals war es klar, daß die Vollstreckung eines zivilrechtlichen Räumungsurteils, das sich gegen einen Einzelnen (den Arzt) richtete, in die Vollstreckung eines Strafurteils gegen 500 umschlagen mußte.

Im Verlauf des Verfahrens zeichnete sich immer deutlicher ab, daß mit der Zuspitzung der Widersprüche im Kapitalismus die rechtsprechende Gewalt in Exekutivgewalt umschlägt (z.B. U-Haft als Vollzug der Straftat ohne Urteil, "Gerechtigkeit reduziert sich auf polizeiliche Waffengewalt). Von den elementaren Grund- und Menschenrechten, die in der Verfassung und in der Menschenrechtskonvention garantiert und abgeblüht durch Staatsschutzkammern geschützt werden, gibt es keines, daß im Laufe dieses Verfahrens nicht gebrochen würde. Dieses Verfahren besteht aus gar nichts anderem als einer Kette von Rechtsbrüchen. So steht das Urteil der Staatsschutzkammer schon fest und wird bereits vollstreckt: Bspitzelung, Überwachung, Polizeiaufsicht in Form von Meldeauflagen und Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluß, über 15-monatige Einzelhaft gegen einige Angeklagte, Vollzug der U-Haft als Psycho-Folter (gleich versuchte Gehirnwäsche) zum Zweck der Erpressung von Aussagen und der Änderung der politischen Einstellung, Deportationen ins Vollzugsirrenhaus, Illegalisierung der Verteidigung durch Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte.

Im kapitalistischen Staat schützt das Recht die Gewalt; indem es alle auf dem Papier gleichsetzt ("vor dem Gesetz sind alle gleich"), verschleierte es die tatsächlich bestehenden Klassengegensätze und damit die Gewalt. Die Ausbeutung (Konkretion der Gewalt) bedingt die Entwirklichung der Person, die Reduktion auf die Ware Arbeitskraft (Abstraktion des Subjekts).

Wir haben dafür zu sorgen, daß die Gewalt das Recht schützt, daß die wirkliche Gleichheit durch Aneignung der Produktionsmittel durch die Recht- und Gewaltlose hergestellt und verteidigt wird. Die Verwirklichung des Einzelnen (Konkretion des Subjekts), die Selbstbestimmung des Proletariats bedingt die Abschaffung der Herrschaft der Menschen über Menschen (Abstraktion der Gewalt). Auf dem Weg seiner Befreiung wird das sich seiner Bedürfnisse zunehmend bewußt werdende Volk der herrschenden Klassenjustiz VOLKSTRIKUNALE entgegensetzen, vor denen die Feinde des Volkes, die Ausbeuter, die Mietwucherer, die Euthanasiespezialisten und ihre Hand- und Kopflanger zur Rechenschaft gezogen werden.

WIR WERDEN IM KARLSRUHER JUSTIZTHEATER NICHT MITSPIELEN !



Huber

In Karlsruhe sitzen die Herrschenden zu Gericht. Der Prozeß, der dort beginnt, ist nicht unser Prozeß.

Angesichts der neuesten Machenschaften der Gegenseite (Einsetzen von Pflichtverteidigern und Trennung des Prozesses) haben die angeklagten Patienten dem Gericht folgendes mitgeteilt:

"Die Angeklagten lassen erklären, daß sie zu einer Hauptverhandlung nicht erscheinen werden, bei der schon durch die Terminierung entweder die faktische Ausschaltung der Verteidiger ihrer Wahl oder die faktische Verurteilung eines Teils der Angeklagten ohne Gerichtsverhandlung - jedenfalls die vollständige Entrechtung der Angeklagten praktiziert wird. Sie erklären, zum Verhandlungstermin dann nicht zu erscheinen, wenn dieser nicht bezüglich aller Angeklagter verlegt wird und dadurch eine ordnungsmäßige Verteidigung - d.h. durch Anwälte ihrer Wahl - eines Teils oder aller Angeklagter unmöglich gemacht wird."

Zu dieser Erklärung schweigt sich Herr Landgerichtsdirektor Gohl noch aus.....

Informationszentrum Rote Volksuniversität
69 Heidelberg, c/o ASTA, Grabengasse 14

14



unser Blut sei nicht der Reichen und nicht der Mächtigen Geierfraß erst wenn wir sie vertrieben haben, scheint die Sonne ohn' Unterlaß!



Verlag Klaus Wagenbach Berlin

aus dem Inhalt:

Die Erklärung des Genossen J. v. Rauch vor dem Gericht - Betriebsverfassungsgesetz 1920/1934/1952/1972 - Demokratie und Räte - Beschluß der Landesministerpräsidenten zum Berufsverbot - Blutsonntag von Londonderry - Unsere Siemens-Frauen - Der Mord an Richard Eppler - Was heißt eigentlich Inflation - Man wird zur Maschine - Arbeitervertreter und linke Spinner - Kriminelle, die nicht in der Bildung stehen - Unser 1. Mai - Schwierigkeiten bei der Politisierung von Homosexuellen - Gesucht: Die Terroristen von Stuttgart - 23 Lehrer: Wir wollen keine Untertanenfabrikanten sein - Zum Schulstreik - Über die Gewalt der Herrschenden und unsere Solidarität - Wie man einen fairen Prozeß vorbereitet - Noch was aus der Trickkiste: Rüstung - Fortschritt mit oder ohne Sozialismus - Die Schwarzen in westdeutschen Schulbüchern - Einer ist keiner. Über Schulkollektive - Kann man Häuser besetzen? - Frei durch Bumsen? - Wirtschaftskrise wie funktioniert das? - Unsere liebsten Neger - 100 Jahre § 218 - Können Faschisten auch Verfassungsfreunde sein? - Die Methode des legalen Mords - Chronik des Georg von Rauch Hauses - Militärische Aggressionen des Imperialismus (1945-1970) - Was tun gegen Berufsberatung - Jugendvertretung im Betrieb - Streikrecht für Lehrlinge - Wie ist das mit den Steuern? - Über den Disjockey - Wer süchtig wird und warum - So schütze ich mich vor der Justiz - Rote Hilfe - und Adressen: Rote Hilfen / Lehrlingsgruppen / Aktion § 218 / Werkkreise / und Postgebühren, und zwischendurch viele Comics und Bilder, und Adressenalphabet und viele weiße Seiten.

Brief von Rolf Pohle

Im Anschluß an die im Info Nr. 14
begonnene Liberalismus-Diskus-
sion (Briefe von Brigitte Mohn-
haupt und Roland Otto) aus einem
Brief von ROLF Pohle (Knaat
Straubing):

1.9.72
hallo gitte,
heute hat mir der roland deinen brief vom 1.8. abgetippt geschickt. zuerst hab ich mich maßlos aufgeregt, jetzt find ich das insofern gut, als du klar probleme angesprochen hast, die wir -soweit als möglich- gemeinsam diskutieren und lösen müssen. kritisieren muß ich, daß du vielfach die eigentlichen probleme unter den tisch fegst; dadurch für dich "doch alles so verdammt klar" ist; daß -wer diese klarheit für dich vermissen läßt- entweder mit den üblichen pauschalbeleidigungen der linken belegt wird ("opportunistisches verhalten, liberales verhalten, unsolidarisches verhalten", "kleinbürgerlich" usw) oder dich an seiner "revolutionären pflichterfüllung" zweifeln läßt, an der "entschlossenheit zu kämpfen" - weshalb der betroffene pflichteifrigt "die eigenen fehler zu erkennen, selbstkritik zu üben, lernen, begreifen, daß ... wir jeden tag von neuem an uns arbeiten müssen, und den liberalismus ... bei uns selbst bekämpfen müssen". das ist ein diskussionsstil und ein wortschatz, den der stalinismus in seinen verbürokratisierten (verbürgerlichten) organisationsformen so gründlich diffamiert hat als mittel zur unterwerfung einzelner unter die parteilinie (sprich: das partei-establishment), daß wir uns in der studentenbewegung in unterschiedenen gegensatz dazu gesetzt haben, auch heute ist das für mich ein



Astrid Proll

zeichen für traditionell-autoritäre organisationsformen bzw. sekten wie kpd-ml und -a-null, konkret geh ich davon aus, daß roland dir eine hungerstreikpostkarte geschickt hat bzw. das erwähnte, warum konnte es da einen anlaß für dich geben, rolands "der knast schweißt uns alle zusammen" mißzuverstehen und seine grundsätzliche entschlossenheit zu kämpfen zu bezweifeln?

zu den "leuten, die die entschlossenheit im deal mit den bullen bereitwillig aufgegeben haben", ist schon eine auseinandersetzung mit der rh-berlin gelaufen, von der ich ausgehe, daß du sie mitbekommen hast. das "bereitwillig" macht eigentlich schon jede diskussion überflüssig, auch darüber -und das halte ich für sehr wichtig- warum denn manchmal leute, die mit den dealern nichts gemein haben wollen, mit ihnen doch was gemeinsam hatten....

le duc tho verhandelt mit kissinger, die ira mit whitelaw, mahler schreibt kästchen und leserbriefe im spiegel, brückner im twen, bobby seale kämpfte im chicago-

prozeß dafür, sich selbst zu verteidigen - und ich hoffe, daß es möglichst vielen genossen gelingen wird, die denkbar geringen möglichkeiten auszunützen, ihren prozeß zur aufklärung und agitation zu benutzen. daß alle genossen nur die schnauze halten, wie du gemeint hast, hat es bisher nicht gegeben und wird es in zukunft nicht geben. sondern wir werden uns immer neue sachen und aktionen einfallen lassen müssen, unseren willen zu kämpfen zu vermitteln. das wird uns im einzel-fall besser oder schlechter gelingen...

...18.9. hab in der zwischzeit noch n bißchen drüber nachgedacht. ich meine, daß viele kämpfer in gefahr gekommen sind, dogmatisch zu werden, weil ihre positionen in der praxis auch heute noch von vielen linken prinzipiell in frage gestellt werden. und daß deshalb die dringende notwendige beweglichkeit verloren geht, die man nur dann als "kompromißlerisch" verdammen kann, wenn man eigene unsicherheiten verbergen zu müssen glaubt. sind die palästinensischen genossen, die jetzt in bayern inhaftiert sind, "verräter", weil sie ausgesagt haben, sie hätten nicht geschossen? und die beiden "luftpiratinnen", die kürzlich in israel prozeß hatten?

Hans Spille

5 Köln 1, den 18.7.1972

Bundeskriminalamt
Abt. III Sicherungsgruppe

EINSCHREIBEN
=====

53 Bonn - Bad Godesberg
Postfach 724

z.Hd. Vorgesetzter von Kriminalkommissar Rossberg

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen KK Rossberg

Sehr geehrte Herren!

Hiermit lege ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Kriminalkommissar Rossberg ein.

Begründung: Am Freitag, den 14.7.72 kam ich um 11.00 Uhr in die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, um die Untersuchungsgefängene Astrid Proll zu besuchen. KK Rossberg sollte diesen Besuch überwachen. Als ich gegen 11.15 an der Zelle ankam, die für den Besuch vorgesehen war, befand sich Frl. Proll in der Freistunde. KK Rossberg befahl deshalb den Abbruch der Bewegung im Freien. Er - und ggf. die Anstaltsleitung - hat daher gegen § 55, Absatz (2) Satz 1 UVollzO verstoßen. Als ich den KK Rossberg auf das der Untersuchungsgefängenen zustehende Recht einer mindest halbstündigen Bewegung im Freien aufmerksam machte, meinte KK Rossberg sinngemäß, daß Frl. Proll seinetwegen eine ganze halbe Stunde draußen bleiben dürfte, aber dann sollte ich die ganze Nacht im Gefängnis bleiben und er käme am anderen Morgen wieder. Daß diese Drohung wohl kaum in die Tat umzusetzen war, wußte KK Rossberg wahrscheinlich selbst. Trotzdem ist diese Drohung unzulässig, vor allem weil KK Rossberg nicht wissen konnte, welche juristischen Kenntnisse ich besitze.

Als ich während des Besuches der Untersuchungsgefängenen Astrid Proll von dieser Drohung berichtete, Unterbrach mich KK Rossberg und sagte wörtlich: "Sie kriegen keine Besuchserlaubnis mehr. Dafür werde ich schon sorgen." Mit dieser Drohung hat KK Rossberg ganz eindeutig seine Kompetenzen überschritten, da nach § 2 Absatz (1) UVollzO ausschließlich der Richter für Beschränkungen zuständig ist.

Weiterhin verbot KK Rossberg mir und Frl. Proll, über den Ablauf des Prozesses zu reden, der wegen einer Körperverletzung, die Frl. Proll zur Last gelegt wurde, am Montag, den 10.7.72 geführt worden war. Da dieser Prozeß in keinerlei Zusammenhang mit den Taten steht, deren Frl. Proll verdächtigt wird und weswegen sie sich in Untersuchungshaft befindet, verstößt dieses Verbot von KK Rossberg gegen § 27 Absatz 2 Satz 1 UVollzO und ist deshalb unzulässig.

Aus diesen Gründen fordere ich eine disziplinarische Bestrafung von KK Rossberg. Zumindest bitte ich zu bewirken, daß weitere Besuchsüberwachungen von Beamten vorgenommen werden, die ihren Dienst sachlich korrekt und höflich ausüben.

Hochachtungsvoll
gez. Hans Spille



Verhafteter Jurist Pohle.

RH Frankfurt:dresdner Bank
Nr.: 4116604
RH Berlin: r.fimk-sonderkonto
postcheck berlin west 337637

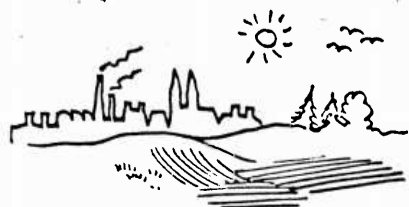
Impressum:
Rote Hilfe | Berlin 21
Stefanstr.60
Eigendruck im Selbstverlag
verantwortlich i.S.d.P.:
Uwe Zimmerli

50 Monate Einzelhaft - Hungerstreik
Seit dem 6.11.72 befinden sich in der Strafanstalt Straubing Rolf Pohle und Jürgen Rauecher im Hungerstreik. Sie wollen damit ihre Solidarität mit dem Mithäftling Hölzel ausdrücken, der 50 (fünzig!) Monate in Einzelhaft gehalten wurde und nach kurzer Unterbrechung jetzt wieder in Einzelhaft genommen wurde.
Mit ihrem Hungerstreik wollen die Genossen im Knast außerdem folgende Forderungen gegen die unmenschliche Behandlung im Knast durchsetzen:
1. Abschaffung des Einzelarrests,
2. Öffnung der Abteilung zwischen 18 und 20 Uhr,
3. Tägliche Fernschleuse,
4. Besuch von Frauen und Verlobten ohne Aufsichtigung,
5. Einzelhaft nur nach richterlicher Anordnung und nicht länger als 2 Monate.

Genossen, wir brauchen Geld!
SPENDET MASSENHAFT!!
Spendenkonto:
RH München: städtische sparkasse
kto.nr. 907-112189
RH Hamburg:dresdner Bank
84539333 - rote Hilfe

13

Völker, hört.... usw.



in Stadt und Land, ihr Arbeitsleute, wir sind die stärkste der Partei'n



Die Müßiggänger schiebt beiseite, denn diese Welt muß unser sein

IZRU HEIDELBERG zum SPK PROZESS

Am 7. November soll vor der Staatsschutzkammer beim Landgericht Karlsruhe der Prozeß gegen 9 Mitglieder des ehemaligen SPK stattfinden. Ca. 500 Patienten hatten sich im Sozialistischen Patientenkollektiv an der Universität Heidelberg organisiert - von der Staatsgewalt wurden 12 herausgegriffen und zu Rädelsführern (Innerer Kreis) erklärt. Diesen Genossen soll nun vor einem SONDERGERICHT der Prozeß gemacht werden. Die Anklage lautet auf Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), versuchte Brandstiftung, versuchte Sprengstoffanschlag, versuchte Urkundenfälschung usw. Zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung sind die von den Angeklagten gewählten Verteidiger aus terminlichen Gründen verhindert. Die Gegenseite will aber den Prozeß nicht verschieben, sondern es soll entweder am 7. November gegen alle angeklagten Patienten verhandelt werden (mit vom Gericht bestellten Pflichtverteidigern) oder es wird gegen die drei inhaftierten Patienten (ebenfalls mit Pflichtverteidigern) in einem abgetrennten Verfahren verhandelt.

Der Versuch der Justiz, den Kampf des SPK in Staatstbestände, Beweislage, dazugehörige Täter aufzulösen, wird bestimmt von ihrer Notwendigkeit, jede offene Klassenaueinandersetzung zu verfälschen und als gegen das "Volkswohl" gerichtet darzustellen. Der Widerstand gegen das System soll aus der Gesellschaft herauspräpariert werden und außerhalb des "gesunden Volkskörpers" angesiedelt, isoliert werden. Nach der Logik der Herrschenden folgt daraus, daß alle Revolutionäre Irre, Desperados, Wahnsinnige sind.

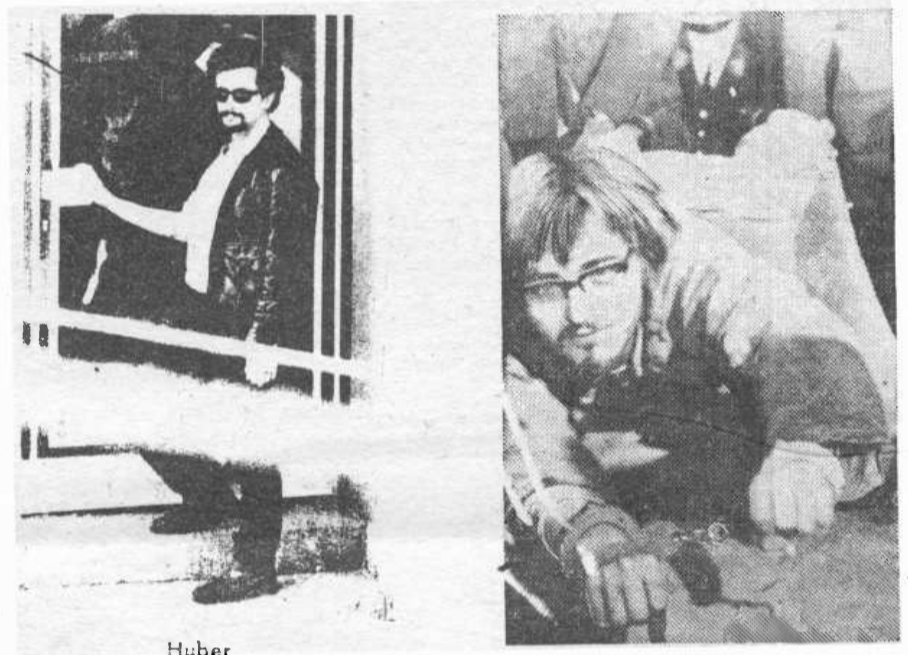
Als organisierte Patienten waren wir für die Justiz ohnehin nie rechtsrelevant - weder aktiv noch passiv legitimiert -; diese hat sich in bestem Einvernehmen mit medizinischer Fakultät, Rektorat, Kultusministerium und Innenministerium um unsere elementaren Grundrechte nämlich einen Dreck geschert und uns als Dreck aus den Räumen der Universität gekehrt. Schon damals war es klar, daß die Vollstreckung eines zivilrechtlichen Räumungsurteils, das sich gegen einen Einzelnen (den Arzt) richtete, in die Vollstreckung eines Strafurteils gegen 500 umschlagen mußte.

Im Verlauf des Verfahrens zeichnete sich immer deutlicher ab, daß mit der Zuspitzung der Widersprüche im Kapitalismus die rechtsprechende Gewalt in Exekutivgewalt umschlägt (z.B. U-Haft als Vollzug der Straftat ohne Urteil, "Gerechtigkeit reduziert sich auf polizeiliche Waffengewalt). Von den elementaren Grund- und Menschenrechten, die in der Verfassung und in der Menschenrechtskonvention garantiert und abgeblüht durch Staatsschutzkammern geschützt werden, gibt es keines, daß im Laufe dieses Verfahrens nicht gebrochen würde. Dieses Verfahren besteht aus gar nichts anderem als einer Kette von Rechtsbrüchen. So steht das Urteil der Staatsschutzkammer schon fest und wird bereits vollstreckt: Bspitzelung, Überwachung, Polizeiaufsicht in Form von Meldeauflagen und Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluß, über 15-monatige Einzelhaft gegen einige Angeklagte, Vollzug der U-Haft als Psycho-Folter (gleich versuchte Gehirnwäsche) zum Zweck der Erpressung von Aussagen und der Änderung der politischen Einstellung, Deportationen ins Vollzugsirrenhaus, Illegalisierung der Verteidigung durch Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwälte.

Im kapitalistischen Staat schützt das Recht die Gewalt; indem es alle auf dem Papier gleichsetzt ("vor dem Gesetz sind alle gleich"), verschleierte es die tatsächlich bestehenden Klassengegensätze und damit die Gewalt. Die Ausbeutung (Konkretion der Gewalt) bedingt die Entwirklichung der Person, die Reduktion auf die Ware Arbeitskraft (Abstraktion des Subjekts).

Wir haben dafür zu sorgen, daß die Gewalt das Recht schützt, daß die wirkliche Gleichheit durch Aneignung der Produktionsmittel durch die Recht- und Gewaltlose hergestellt und verteidigt wird. Die Verwirklichung des Einzelnen (Konkretion des Subjekts), die Selbstbestimmung des Proletariats bedingt die Abschaffung der Herrschaft der Menschen über Menschen (Abstraktion der Gewalt). Auf dem Weg seiner Befreiung wird das sich seiner Bedürfnisse zunehmend bewußt werdende Volk der herrschenden Klassenjustiz VOLKSTRIKUNALE entgegensetzen, vor denen die Feinde des Volkes, die Ausbeuter, die Mietwucherer, die Euthanasiespezialisten und ihre Hand- und Kopflanger zur Rechenschaft gezogen werden.

WIR WERDEN IM KARLSRUHER JUSTIZTHEATER NICHT MITSPIELEN !



Huber

In Karlsruhe sitzen die Herrschenden zu Gericht. Der Prozeß, der dort beginnt, ist nicht unser Prozeß.

Angesichts der neuesten Machenschaften der Gegenseite (Einsetzen von Pflichtverteidigern und Trennung des Prozesses) haben die angeklagten Patienten dem Gericht folgendes mitgeteilt:

"Die Angeklagten lassen erklären, daß sie zu einer Hauptverhandlung nicht erscheinen werden, bei der schon durch die Terminierung entweder die faktische Ausschaltung der Verteidiger ihrer Wahl oder die faktische Verurteilung eines Teils der Angeklagten ohne Gerichtsverhandlung - jedenfalls die vollständige Entrechtung der Angeklagten praktiziert wird. Sie erklären, zum Verhandlungstermin dann nicht zu erscheinen, wenn dieser nicht bezüglich aller Angeklagter verlegt wird und dadurch eine ordnungsmäßige Verteidigung - d.h. durch Anwälte ihrer Wahl - eines Teils oder aller Angeklagter unmöglich gemacht wird."

Zu dieser Erklärung schweigt sich Herr Landgerichtsdirektor Gohl noch aus.....

Informationszentrum Rote Volksuniversität
69 Heidelberg, c/o ASTA, Grabengasse 14

14



unser Blut sei nicht der Reichen und nicht der Mächtigen Geierfraß erst wenn wir sie vertrieben haben, scheint die Sonne ohn' Unterlaß!